



Protokoll

13. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. März 2008

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fuchs Beatrice, Giger Andreas, Göschke Madeleine, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Piatti Aldo, Rebsamen Birgitta, Richterich Rolf, Rüegg Martin, Schäfli Patrick, Vögelin Rosmarie und Wenk Daniel

Abwesend Nachmittag:

Fuchs Beatrice, Giger Andreas, Göschke Madeleine, Hintermann Urs, Piatti Aldo, Rebsamen Birgitta, Richterich Rolf, Rüegg Martin, Schäfli Patrick, Stohler Myrta, Vögelin Rosmarie und Wenk Daniel

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Klee Alex, Imwinkelried Barbara und Andres Pascal

Index

Mitteilungen, Traktandenliste	395
Persönliche Vorstösse	404
Überweisungen	405

Traktanden

- 1 Anlobung von Enrico Rosa als a.o. Strafgerichtspräsident, Arvind Jagtap als Bezirksrichter des Bezirksgerichts Arlesheim und Bruno Rossi-Rogger als Friedensrichter Kreis 14 (Gelterkinden)
angelobt 395
- 2 2007/269
Bericht des Kantonsgerichts vom 25. Oktober 2007: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode
gewählt Patrizia Scaioli 395
- 3 2007/224
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Februar 2008: Regierungsprogramm 2008 - 2011
mit Auftrag genehmigt 396
- 4 2007/292
Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Februar 2008: Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz). 1. Lesung
beendet 401
- 7 Fragestunde
alle Fragen (9) beantwortet 405
- 5 2008/005
Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Februar 2008 zum Postulat 2006/206 der Petitionskommission: Schaffung eines Berufsbildungsfonds; Abschreibung
beschlossen 412 und 415
- 6 2007/318
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Januar 2008: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen"
beschlossen 415
- 9 2007/110
Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Mai 2007: Standesinitiative: Festlegung der Ergänzungsleistungen (ELG) basierend u.a. auch auf jährlicher Schlussabrechnung der Mietnebenkosten
abgelehnt 416
- 10 2007/134
Postulat von Ivo Corvini vom 7. Juni 2007: Steuerabzugsmöglichkeit bei privaten Abwasseranlagen
überwiesen 417
- 11 2007/165
Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2007: Steuerabzug bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
überwiesen 417
- 12 2007/193
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 6. September 2007: Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder
als Postulat überwiesen 417
- 13 2007/270
Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2007: Senkung der Vermögenssteuer ist vordringlich
überwiesen 421
- 14 2007/310
Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Dezember 2007: Unternehmenssteuerreform II. Schriftliche Antwort vom 4. März 2008
erledigt 422
- 15 2007/196
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007: Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des BG über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
überwiesen 423
- 16 2007/144
Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Sozialhilfe während der Ausbildung
abgelehnt 424
- 17 2007/158
Motion von Heinz Aebi vom 21. Juni 2007: Mehr direkte Demokratie in den Gemeinden!
als Postulat überwiesen 425
- 18 2007/159
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. Juni 2007: Klarere gesetzliche Vorgaben und Standards für die Zuweisung von Rückstellungen (Fondsbildung) in der Staatsrechnung
als Postulat überwiesen 427
- 19 2007/167
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 21. Juni 2007: Auswahlverfahren bei der Besetzung des Bankrates. Schriftliche Antwort vom 25. September 2007
erledigt 427

Nicht behandelte Traktanden

- 8 2007/255
Interpellation von Urs Hintermann vom 18. Oktober 2007: Wo sind die versprochenen GAP-Millionen?. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2008
- 20 2007/164
Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie
- 21 2007/084
Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baslerbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagraphen verlangt!

22 2007/087

Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien

23 2007/157

Postulat von Andreas Helfenstein vom 21. Juni 2007: Deponie Margel-acker; Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!

24 2007/115

Postulat von Hanni Huggel vom 10. Mai 2007: Mit dem ÖV ins römische Theater in Augusta Raurica

25 2007/133

Postulat von Agathe Schuler vom 7. Juni 2007: Verbesserung des Angebotes auf der Tramlinie 10 der BLT an Samstagen

26 2007/233

Postulat von Siro Imber vom 20. September 2007: Bessere Umsteigeverbinding an der Tramhaltestelle Brausebad für Allschwil und Schönenbuch

27 2007/166

Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

28 2007/290

Postulat von Marianne Hollinger vom 15. November 2007: TNW Tarifverbund Nordwestschweiz - mindestens Olten gehört dazu!

29 2007/249

Motion von Eric Nussbaumer vom 18. Oktober 2007: Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030

30 2007/253

Postulat von Marc Joset vom 18. Oktober 2007: Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

31 2007/286

Postulat von Martin Rüegg vom 15. November 2007: S9 nach Basel

32 2007/146

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Massive Mehrkosten bei der H2. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008

33 2007/149

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: "Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggfluetunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung". Schriftliche Antwort vom 18. September 2007

34 2007/150

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: Radioempfang in Strassentunnels. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2008

Nr. 359

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsmitglieder, die Medienschaffenden sowie die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung vom 13. März 2008.

– *Rücktritt als Mitglied des Steuergerichts*

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Februar 2008 bin ich in den Gelterkinder Gemeinderat gewählt worden. Gemäss § 34 Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist dieses Amt nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft im Steuergericht. Deshalb muss ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Steuergericht per 30. Juni 2008 bekannt geben. Ich danke dem Landrat für das Vertrauen, das er mir mit seiner Wahl im Jahre 2004 geschenkt hat, und meinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie den Mitarbeiterinnen des Steuergerichts für die immer angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Laube

– *Aufhebung des Verbandseinspracherechts*

Heute, 13. März 2008, Donnerstagmittag, findet im Sitzungszimmer 210 von 13.20 bis 13.50 Uhr für Landrätinnen und Landräte eine Anhörung zur Frage der Aufhebung des Verbandseinspracherechts bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen statt.

– *Treffen Landrat-Grossrat in der Fondation Beyeler am 28. April 2008*

Die teilnehmenden Landrätinnen und Landräte sind gebeten, sich für dieses Treffen anzumelden.

– *10. April 2008 Einladung ins Kunsthhaus Baselland*

Im Anschluss an die Landratssitzung vom 10. April 2008 ist der Landrat ins Kunsthhaus Baselland eingeladen. Eine schriftliche Einladung folgt.

– *Ersatz im Büro für Bea Fuchs*

Gegen den Einsitz von Ursula Jäggi im Büro erhebt sich kein Widerstand.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Fuchs Beatrice, Giger Andreas, Gösche Madeleine, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Piatti Aldo, Rebsamen Birgitta, Richterich Rolf, Rüegg Martin, Schäfli Patrick, Vögelin Rosmarie und Wenk Daniel

Nachmittag: Fuchs Beatrice, Giger Andreas, Gösche Madeleine, Hintermann Urs, Piatti Aldo, Rebsamen Birgitta, Richterich Rolf, Rüegg Martin, Schäfli Patrick, Stohler MyrtaVögelin Rosmarie und Wenk Daniel

– *Traktandenliste*

Da Urs Hintermann heute fehlt, werden die Traktanden 8 und 32 abgesetzt, und Traktandum 31 wird wegen der Abwesenheit von Martin Rüegg von der heutigen Traktandenliste gestrichen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 360

1 Anlobung von Enrico Rosa als a.o. Strafgerichtspräsident, Arvind Jagtap als Bezirksrichter des Bezirksgerichts Arlesheim und Bruno Rossi-Rogger als Friedensrichter Kreis 14 (Gelterkinden)

Mit der einzeln gesprochenen Formel "Ich gelobe es", lässt Landratspräsidentin Esther Maag folgende Personen geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen:

- Enrico Rosa, vom Landrat am 21. Februar als a. o. Strafgerichtspräsident gewählt;
- Arvind Jagtap, in Stiller Wahl als Bezirksrichter vom Bezirksgericht Arlesheim gewählt;
- Bruno Rossi, in Stiller Wahl zum Friedensrichter gewählt.

Die Landratspräsidentin wünscht den Gewählten in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Erfüllung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 361

2 2007/269

Bericht des Kantonsgerichts vom 25. Oktober 2007: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) schlägt im Namen ihrer Fraktion Frau Patrizia Scaioli für das Amt einer Richterinnen am Jugendgericht vor.

Thomas de Courten (SVP) beantragt – entgegen der Landratspräsidentin, die eine Stille Wahl vorschlägt –, dass ein Wahlgang durchgeführt wird. Die SVP wünscht, dass speziell am Jugendgericht die gesetzlichen Vorgaben konsequent nach dem Buchstaben des Gesetzes und mit einer gewissen Härte umgesetzt werden. Zwar bestreitet die SVP den Anspruch der CVP in keiner Weise,

doch können sich nach der Anhörung der nominierten Kandidatin nicht alle Fraktionsmitglieder vorbehaltlos hinter den Vorschlag stellen. Die Kandidatin erscheint einzelnen SVP-Fraktionsmitgliedern an Jahren noch sehr jung und beruflich noch nicht sehr erfahren. Man wünscht sich für das Amt eine stark gereifte Persönlichkeit mit guter Autorität und grossem beruflichen Hintergrund.

://: Der Landrat kommt dem Wunsch der SVP entgegen und entscheidet sich mit 43 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltung für die Durchführung eines Wahlgangs.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11.34]

– *Wahlresultat*

Stimmberechtigte	: 90
Eingegangene Wahlzettel	: 78
Leere Wahlzettel	: 26
Ungültige Wahlzettel	: 0
Gültige Wahlzettel	: 52
Absolutes Mehr	: 27
Gewählt ist mit 50 Stimmen	: Patrizia Scaioli
Andere Namen	: 2

Verteiler:

- Patrizia Scaioli, Schafmattweg 85, 4102 Binningen
- Kantonsgericht

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 362

3 2007/224

Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Februar 2008: Regierungsprogramm 2008 - 2011

Ursula Jäggi (SP) erwähnt aus dem Regierungsprogramm 2008-2011 vorab die übergeordneten Ziele wie die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die Lenkung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit. Folgende Schwerpunkte setzt das Legislaturprogramm:

- Finanz- und Steuerpolitik;
- Gesundheitspolitik;
- Verkehrs- Klima und Energiepolitik;
- Sicherheitspolitik;
- Bildungspolitik.

Leider fehlen detaillierte Ausführungen zum Thema Alterspolitik, weshalb die GPK dazu einen Antrag stellen wird. In der GPK wurde weder an der strategischen Ausrichtung noch an der Schwerpunktausrichtung Kritik laut. Auch die definierte Struktur und der Raster sind im Legislaturprogramm konsequent durchgezogen, denn Regierungsprogramm, Jahresprogramm, Amtsbericht und Rechenschaftsbericht stehen ja in einem engen Zusammenhang untereinander. Das Regierungsprogramm zeigt die strategische Ausrichtung der Tätigkeit von Regierung und Parlament auf, die Jahresprogramme die operative Umsetzung der Ziele, die Amtsberichte sind die Erfolgskontrolle

über ein einzelnes Jahr und der Rechenschaftsbericht beurteilt die Zielerfüllung über die gesamte Legislatur hinweg.

Im Gegensatz zu den Jahresberichten, die dem Parlament nur zur Kenntnisnahme unterbreitet werden, darf und soll das Regierungsprogramm vom Landrat beeinflusst werden. Das Regierungsprogramm legt auch für den Landrat verbindliche Ziele fest.

Schon anlässlich der Debatte über das Jahresprogramm 2008, das bereits im November 2007 vom Rat zur Kenntnis genommen wurde, ist angemerkt worden, dass über den zeitlichen Ablauf neu nachgedacht werden muss. Auf der Pendenzenliste bleiben muss auch die Frage, ob das Regierungsprogramm in der neuen Legislatur von der Regierung verfasst werden muss, oder ob es nicht noch am Ende einer Legislatur vorgelegt werden könnte.

Die GPK stellt fest, dass im Regierungsprogramm eine vernünftige Gewichtung getroffen wurde. Zu den beeinflussbaren Elementen kann der Landrat nun Stellung beziehen.

Anlässlich der Behandlung des letzten Legislaturprogramms bestand die GPK darauf, dass ein Finanz- und Investitionsplan vorgelegt wird. Dieser sollte sich auf die Ziele des Legislaturprogramms abstützen. Finanz- und Investitionsplan sind Planungsinstrumente und eine gemeinsame Aufgabe von Regierung und Parlament. Obwohl die Instrumente einer rollenden Planung unterliegen, wäre es begrüssenswert gewesen, wenn dem Parlament ein Finanzplan mit der Entwicklung in den nächsten Jahren vorgelegt worden wäre.

Wie ging die GPK in der Behandlung des Geschäftes vor? Vorerst wurden die Sachkommissionen gebeten, der GPK ihre Feststellungen, Ergänzungen und Änderungsanträge mitzuteilen. Ausserdem suchten die Subkopräsiden das Gespräch mit den Regierungsräten und der Regierungsrätin und nahmen am Budget-Hearing der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 teil. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten und die AntragsstellerInnen sind im Rahmen der Detailberatung aufgerufen, ihre Anträge zu begründen.

Schliesslich: Im Bericht der GPK auf Seite 7, linke Spalte "Sanierung Tempelstützmauer Augst Schönbühl" ist eine falsche Nummerierung angegeben. Richtig ist: 6.12.13

Ruedi Brassel (SP) sieht sich einem Regierungsprogramm gegenüber, das in seinen groben Zügen die Unterstützung des Parlamentes finden wird, sich im Einzelnen aber nicht mit jenem Gewicht und jener Entschiedenheit zeigt, wie man sich das wünschen würde. Es stellt sich die Frage, wie das Parlament, das über vier Jahre Politik programmatisch befinden muss, damit umgehen soll. Da ein pragmatischer Weg begangen werden soll, hat sich die SP-Fraktion – mit einzelnen Ausnahmen – in ihren Anträgen eingeschränkt. Die Herausforderungen für die nächsten vier Jahre und weit darüber hinaus, sind schwerwiegend. Es gilt, am Aufbruch in Richtung ökologische Gesellschaft zu arbeiten, den gesellschaftlichen Ungleichheiten, die sich in den vergangenen Jahren verstärkt haben, zu begegnen, an der Integration all jener zu arbeiten, die in der Gesellschaft nicht Fuss fassen können. Im Detail fehlt die Konkretisierung dieser Punkte. Um das Gefäss nicht zu überladen, will die SP diese Themen aber nicht in die aktuelle Debatte tragen, vielmehr werden sie jahrein jahraus über Vorstösse und Vorlagen zu diskutieren sein.

Fraglich ist etwa die Nennung eines Grundsatzes wie "Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung", wenn doch in der konkreten Verkehrspolitik Rückzieher erfolgen und dem Richtplan die Zähne gezogen werden sollen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung verlangt die SP Konsistenz mit den im Rahmen der Energiedebatte ausgesprochenen ökologischen Zielsetzungen.

Mit Hilfe der GPK-Mediation wird im Baselbiet sinnvollerweise ein Antragsfilter der in den Sachkommissionen behandelten Themen eingesetzt, so dass im Rat nur noch jene Anträge zur Debatte stehen, die auch in den Kommissionen bereits einen Konsens gefunden haben. Die SP verzichtet deshalb im aktuellen Kontext auf Anträge beispielsweise bezüglich der Vermögenssteuerreform, des Geriatriehospitals, der Planung H18 oder der Südumfahrung. Klar muss aber sein, dass das vom Parlament unterstützte Regierungsprogramm für die Fraktionen nicht bindend ist. Die SP wird sich ihre Freiheiten bewahren, die Diskussion während der nächsten vier Jahre lebendig erhalten und jene Schwerpunkte setzen, die im Regierungsprogramm zu kurz kommen, so etwa der sehr spärlich abgedeckte und wenig konkretisierte Bereich Integration.

Zu den Anträgen der GPK: Die SP stimmt mit den meisten Anträgen der GPK überein, allerdings steht noch folgendes Problem im Raum: Verschiedene Anträge der GPK fordern die Regierung auf, beispielsweise ein Kapitel "Alter" einzubauen. Das Parlament sollte aber keine Anträge genehmigen, ohne zu wissen, was letztlich in den geforderten Kapiteln stehen wird. So stellt die SP den Antrag, dass die Regierung bis Ende Mai eine Ergänzungsvorlage zu den beschlossenen, aber noch nicht ausformulierten Punkten liefert. Die SP weigert sich, die Katze im Sack zu kaufen.

Zum Finanzplan: Was dem Landrat vorgelegt wird, beschränkt sich auf zwei drei Zahlenreihen mit Gegenüberstellungen von Aufwand und Ertrag. Dieses Produkt verdient den Namen Finanzplan nicht, es ist schlicht nicht genügend. Die Aussage, dass sich die Entspannung der Finanzlage fortsetzen wird, mag zwar plausibel sein, doch sollte sie mit den benötigten Grundlagen untermauert sein. Die SP wird den vorliegenden Finanzplan nicht genehmigen und erwartet eine substanziellere Vorlage.

Im Übrigen schliesst sich die SP den Anträgen der GPK an.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) und seine Fraktion haben den von der Regierung vorgegebenen Zielen für ihre Aktivitäten während der nächsten vier Jahre nichts entgegen zu halten. Sowohl die GPK als auch die Sachkommissionen fanden am Programm keine grossen Mängel. Die Suche nach Fehlern macht deshalb keinen Sinn.

Die SVP unterstützt die von den Sachkommissionen und der GPK gestellten Anträge. Den Punkt 4.8, der vom "Projekt Natur-Park Jura" handelt, unterstützt die SVP nicht. Allen, die an diesem Geschäft mitgearbeitet haben, dankt die SVP, die der unveränderten Vorlage zustimmen wird.

Christine Mangold (FDP) ist namens ihrer Fraktion der Meinung, das Parlament sollte nun nicht darüber debattieren, was auch noch in diesem Regierungsprogramm hätte Platz finden sollen. Wichtig ist ein pragmatischer Zugang und die Umsetzung der Ziele in der praktischen Alltagspolitik.

Die FDP unterstützt die drei übergeordneten Legislaturziele. Wenn es dem Parlament gelingen soll, die Attraktivität

des Baselbiets als Wirtschafts- und Wohnstandort zu steigern, so muss es in vielen Bereichen sehr gut gehen. Die Standortattraktivität ist im Zusammenhang zu sehen mit gesunden Finanzen, einem guten Steuerklima, sicheren Arbeitsplätzen, einem guten Gesundheitswesen, hoher Sicherheit, guten Schulen auf allen Stufen und einem lebendigen Kulturschaffen.

Der zweite Punkt "Lenkung der nachhaltigen Entwicklung" ist ebenfalls sehr wesentlich zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Kanton.

Ein Anliegen ist der FDP auch der dritte Punkt, "Ausbau der kantonsübergreifenden, regionalen Zusammenarbeit". Die FDP geht davon aus, dass das Baselbiet nicht nur mit Basel-Stadt zusammenarbeitet, sondern auch mit den übrigen Nachbarkantonen sowie dem Elsass und dem Badischen.

Auch die politischen Schwerpunkte im Regierungsprogramm finden weitgehend die Zustimmung der FDP.

In der Finanz- und Steuerpolitik begrüsst die FDP die weitere Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Von der neuen EDV-Lösung für das Rechnungs- und Personalwesen darf man sich Verbesserung im Controlling und Reporting versprechen.

Schwerpunkte in der Gesundheitspolitik sind für die FDP die Alterspolitik und – im Sinne der eingereichten Vorstösse – die Weiterentwicklung der Verselbständigung unserer Spitäler. Wie schon von der GPK gefordert, soll die Alterspolitik im Regierungsprogramm einen eigenen Programmpunkt erhalten.

Verkehrspolitisch unterstützt die FDP das Agglomerationsprogramm und in der Klima- und Energiepolitik die drei Strategieziele Energiesparen, Energieeffizienz und Erhöhung der Nutzung von erneuerbaren Energien.

In der Sicherheitspolitik haben für die FDP Präventionsprojekte einen hohen Stellenwert.

Speziell wichtig ist der FDP schliesslich die Bildungspolitik. Die verschiedenen Baustellen sollen nun endlich abgebaut werden. Es soll Klarheit geschaffen werden, ob Baselland dem Konkordat Harmos beitrifft, welchen Nutzen Baselland vom Bildungsraum Nordwestschweiz hat, und ob sich der Kanton in diesem Bereich Gehör verschaffen kann. Nicht zu vergessen die Frage: Wie entwickelt sich die Idee eines Campus Muttenz?

Gemeinsam mit der Regierung will die FDP den Kanton voranbringen.

Urs von Bidder (EVP) vergleicht das Regierungsprogramm mit einem Flugplatz: Das Landziel ist von der Regierung definiert, doch die Flugschneise ist breit und die Pistenwahl noch nicht bestimmt, je nach Windverhältnissen könnte sie sich noch ändern. Immerhin: Das Regierungsprogramm ist glücklicherweise nicht – wie ILS 34 – an eine sture Flugschneise gebunden.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst im Besonderen die Schwerpunkte der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaftsraum, Bildungsraum, gemeinsame Trägerschaft Universität und gemeinsames Agglomerationsprogramm. Auch das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung findet die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion, allerdings müssen nun konkrete Schritte folgen. Dass der Begriff Langsamverkehr in das Regierungsprogramm Aufnahme gefunden hat, freut die Fraktion.

In der Einleitung fanden nach Meinung der CVP/EVP leider viele Allgemeinplätze Eingang, das Aufzählen der

Aufgaben der Direktionen könnte man sich wirklich sparen.

Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich hinter den Bericht der GPK und unterstützt die vorliegenden Anträge. Wie Ruedi Brassel schon festgestellt hat, sind einzelne GPK-Anträge sehr offen formuliert, ein Ergänzungsbericht ist deshalb nötig.

Mühe bereiten der CVP/EVP, dass bei den Steuern Mindererträge erfolgen sollen und dass keine Überlegungen angestellt wurden, wie dies aufgefangen, wo dies kompensiert werden soll.

Sehr erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass im Bereich Informatik einiges läuft und die Regierung das Thema IT-Sicherheit ernst nimmt.

Das Kapitel "Natur und Landschaftsschutz" wird allzu dürftig behandelt, meist sind bloss die Titel erwähnt. Das Regierungsprogramm erweckt den Eindruck, als wäre Natur- und Landschaftsschutz unwichtig und nebensächlich.

Störend sind auch die Unklarheiten in Sachen finanzielle Auswirkungen zwischen Regierungsprogramm und Jahresprogramm.

Simon Trinkler (Grüne) anerkennt namens seiner Fraktion die Leistung, die sich hinter der Erarbeitung des Regierungsprogramms verbirgt und unterstützt dessen Hauptziele, insbesondere die Bestrebungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung. Allerdings setzt das Regierungsprogramm nach Auffassung der Grünen falsche Anreize, einzelne Exponenten sprachen gar von einem hinterwäldlerischen Regierungsprogramm, das den Zeitgeist nicht wirklich auf den Punkt bringt. Vor allem bei Strassen- und Bauprojekten wird aus dem Vollen geschöpft. Demgegenüber würden die Grünen vom Regierungsrat erwarten, dass er im Verkehrs- und Konsumbereich richtige Anreize setzt. Immerhin sind ein paar Ansätze erkennbar, etwa die Budgets für den Langsamverkehr, die Förderung erneuerbarer Energien, doch die grossen Beiträge fehlen gerade für diese Bereiche. Vor diesem Hintergrund können die Grünen dem Regierungsprogramm nicht zustimmen. Den von der GPK an die Regierung gerichteten Änderungsanträgen hingegen können die Grünen – mit Ausnahme des Muggenbergtunnels – zustimmen.

Sabine Pegoraro (FDP) dankt im Namen der Regierung für die gute Aufnahme des Regierungsprogramms. Es ist – knapp gefasst – so formuliert, dass das Baselbiet auch in den nächsten vier Jahren ein attraktiver Kanton zum Leben und Arbeiten sein sollte. Baselland muss sich in einem interkantonalen Wettbewerb behaupten, eine nicht immer einfache Aufgabe. Das Verfolgen der erwähnten Ziele ist, um am Votum Simon Trinklers anzuknüpfen, nicht Zeitgeist verfehlt, vielmehr ginge es dem Kanton schlechter, würde er diese Ziele ausser Acht lassen. Das Regierungsprogramm repräsentiert die Strategie der Regierung für die kommenden vier Jahre. Alle vier Jahre wieder taucht die Frage auf, wie konkret nun ein solches Programm ausgestaltet sein sollte. Durchaus verständlich ist, dass jede Landrätin und jeder Landrat ihr / sein Anliegen gerne darin verwirklicht sähe. Die Damen und Herren seien diesbezüglich aber auf das wesentlich konkretere, einer rollenden Planung unterliegende Jahresprogramm verwiesen. Im Regierungsprogramm geht es um die strategische Ausrichtung, die Flughöhe und die Grundsätze.

Zur Kritik Ruedi Brassels am Finanzplan: Der Zahlenteil und die Eckwerte sind im Regierungsprogramm enthalten und auf den Seiten 91 bis 96 kommentiert. Sowohl die Massnahmen jeder Direktion als auch die Kosten sind aufgeführt.

Zur Konsistenz ist festzuhalten, dass diese nur dann zu erreichen ist, wenn der Landrat die regierungsrätlichen Ziele unterstützt.

Die Regierungspräsidentin bittet den Landrat, den formulierten Zielsetzung zuzustimmen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Wer einen der GPK-Änderungsanträge zur Diskussion stellen möchte, soll sich zu Wort melden, legt Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) fest.

1. *Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte*
2. *Finanz- und Kirchendirektion (GPK-Subko I)*

keine Wortmeldung
3. *Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (GPK Subko II)*

3.08.07 Einführung von Globalbudgets in den Baselbieter Spitälern

RR Peter Zwick plädiert für Ablehnung des GPK-Ergänzungsantrags zu Ziffer 3.08.07. Die Berichterstattung der Spitäler zur Leistungserbringung kann nicht im Jahresprogramm aufgelistet werden, weil die Zahlen erst mit der Staatsrechnung verfügbar und der Amtsbericht erst im Dezember erstellt wird. Der Auftrag ist in der gestellten Form deshalb nicht erfüllbar.

Dieter Schenk (FDP) kann sich dem Votum des Regierungsrates anschliessen. Tatsächlich sind die Zahlen zum gefragten Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Allerdings: Bisher erhielt die GPK jeweils vier Berichte von den Spitälern. Sinngemäss richtig wäre es, wenn die Spitäler *einen* Jahresbericht abliefern würden, den der Landrat als Einzelbericht behandeln könnte.

RR Peter Zwick (CVP) stellt klar, dass inskünftig nicht mehr vier, sondern nur noch ein Bericht für alle vier Kantonsspitäler verfasst wird. Der erste ist bereits in Arbeit. Eine spezielle Erwähnung erübrigt sich hier somit.

Ursula Jäggi (SP) entgegnet, die nun vom Gesundheitsdirektor vorgebrachte Argumentation gehe aus dem Programm nicht hervor; mit Genugtuung nehme die GPK nun zur Kenntnis, dass in Zukunft nur noch ein Bericht über die Kantonsspitäler geschrieben werde.

://: Der Landrat streicht den Antrag

“Die Berichterstattung der Spitäler zur Leistungserbringung wird in geraffter Form im Amtsbericht dem Landrat zur Kenntnis gebracht”

mit 45 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen aus dem Regierungsprogramm.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.53.58]

3.08.09 KVG-Revision

RR Peter Zwick (CVP) bittet, den Ergänzungsantrag der GPK aus dem Programm zu streichen:

“Ein einheitliches Qualitätsmanagement-System verbunden mit einer offenen Informationspolitik soll das Vertrauen in die kantonalen Spitäler schützen und stärken.”

Die VGD hat mit der Firma, welche die Qualitätssicherung für Spitäler betreut, bereits einen Vertrag abgeschlossen, das Thema muss somit nicht im Regierungsprogramm aufgenommen werden.

Dieter Schenk (FDP) widerspricht: Die Qualitätssicherung der Spitäler ist ein wichtiges Thema, das als Erinnerung durchaus im Regierungsprogramm stehen bleiben darf.

Ruedi Brassel (SP) bemerkt, über die Einführung der Defizitbremse sei eine Volksabstimmung durchgeführt worden und trotzdem finde das Thema Eingang in das Regierungsprogramm. Das Kriterium des Regierungsrates sticht nicht.

://: Der Ergänzungsantrag 3.08.09 bleibt (stillschweigend) im Regierungsprogramm.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion (GPK-Subko III)

4.05.05 Projekte zur Ressourcenschonung

Simon Trinkler (Grüne) begründet seinen Antrag, das Budget für Cleaner Production auf 500'000 Franken pro Jahr zu erhöhen, mit dem Argument, bei diesen Projekten sei es wesentlich, dass gleich zu Beginn die richtigen Rohstoffe eingesetzt werden, um so möglichst wenig giftige Abfallstoffe zu produzieren. Diese Arbeitsweise sollte zum gängigen Arbeitsprinzip werden.

RR Jörg Krähenbühl (SVP) weist Landrat Simon Trinkler darauf hin, im Moment werde keine Budgetdebatte geführt werde und der Antrag sei völlig fehl am Platze. Der Landrat ist gebeten, den Antrag abzulehnen.

Eine dezidiert andere Meinung bringt **Isaac Reber** (Grüne) ein. Zum einen werden im Programm konkrete Zahlen genannt, und zum Zweiten hat der Landrat über den Finanzplan abzustimmen. Die im Programm aufgeführten Zahlen sind somit massgebend für die Planung. Wenn die Regierung wirklich nachhaltig handeln will, soll sie dies nicht mit 50'000, sondern mit 500'000 Franken tun. Auch mit diesem Betrag setzt die Regierung nur ein kleines Zeichen.

Die im Regierungsprogramm genannten Zahlen sind nicht verbindlich, sie haben bloss Orientierungscharakter, ent-

gegnet **Ruedi Brassel** (SP). Insofern ist es gleichgültig, welche Zahl eingesetzt wird. Genau solche Debatten sollten nicht im Rahmen des Regierungsprogramms geführt werden. Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Dieter Schenk (FDP) ruft in Erinnerung, dass der Finanzplan auch im Budget jährlich präsentiert, konkretisiert und nachgeführt wird. Im Rahmen dieser Beratung wird Gelegenheit geboten sein, ein solches Begehren vorzutragen.

Die Festschreibung des Aspektes wird im GPK-Bericht lobend hervorgehoben, merkt **Ursula Jäggi** (SP) an. In der nächsten Budgetdebatte wird dem Thema erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Isaac Reber (Grüne) entgegnet Ruedi Brassel, was im Finanzplan stehe, sei für die Grünen nicht belanglos, sie verstünden den Finanzplan als Lenkungs- und Arbeitsinstrument der Regierung. Dass die Zahlen nur orientierenden Charakter besitzen und alles noch budgetiert werden muss, wissen die Grünen allerdings auch. Die genannte Zahl von 50'000 Franken aber halten die Grünen für kleinlich, als Orientierungsgrösse die Zahl 500'000 aufzunehmen ist dagegen angemessen. Die Grünen halten am Antrag fest.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen, das Budget unter 4.05.05 sei von 50'000 auf 500'000 zu erhöhen, mit 49 zu 12 Stimmen bei 12 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.02.51]

4.08 Natur- und Landschaftsschutz

Ergänzungsantrag der Umweltschutz- und Energiekommission:

Aufnahme eines neuen Punktes 4.8.x, in dem der Kanton Unterstützung für die privaten Anstrengungen in Sachen “Projekt Natur-Park Jura” signalisiert.

Hansruedi Wirz (SVP) gibt bekannt, dass die SVP den Punkt nicht aufnehmen will. Die Fraktion steht für eine Landwirtschaft ein, die nicht in einem Park produzieren will. Auch die Landwirtschaft muss sich in einem internationalen Wettbewerb bewähren. Die SVP steht zu den bisherigen Massnahmen wie dem ökologischen Ausgleich, lehnt neue, weiter gehende Einschränkungen aber ab. Der Antrag der UEK soll abgelehnt werden.

Hannes Schweizer (SP) hält Hansruedi Wirz entgegen, es gehe nicht um eine Gegenüberstellung von einer produzierenden und nicht produzierenden Landwirtschaft, sondern von einer, die Perspektiven sieht. Dass sich der Kanton dem Projekt gegenüber positiv einstellt, ist richtig. Der Kanton Basel-Landschaft tut gut daran, sich den bereits von den Kantonen Aargau und von Solothurn gesendeten Signalen anzuschliessen.

://: Der Landrat stimmt dem Ergänzungsantrag der UEK zu Gunsten der Aufnahme eines neuen Punktes 4.8.x (Projekt Natur-Park Jura) mit 48 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.06.15]

5. *Justiz-, Polizei- und Militärdirektion*
GPK-Subko IV

5.01.13 *Qualitätssicherung in der Kriminaltechnik*

Regula Meschberger (SP) beantragt, folgenden Satz beizufügen:

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit der Kriminaltechnik Basel-Stadt angestrebt.

Der Landrat hat vor einiger Zeit ein Postulat überwiesen, das zu prüfen fordert, ob die kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen gelegt werden sollten. Hier im Regierungsprogramm geht es nun um die Qualitätssicherung, ein ganz entscheidender, wichtiger und sehr kostenintensiver Punkt. Dieser Bereich ist heute hochspezialisiert, man sollte deshalb über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten, gegenseitig von Erfahrungen profitieren und Synergien nutzen. Der Landrat ist gebeten, den Antrag gutzuheissen.

Sabine Pegoraro (FDP) bittet den Landrat, den Antrag abzulehnen. Die enge Zusammenarbeit mit Basel-Stadt findet schon heute, wenn immer sinnvoll und möglich, statt, eine explizite Aufnahme im Regierungsprogramm ist unnötig. Zudem gelangt die Beantwortung des Postulates nächste Woche in die Regierung.

Regula Meschberger (SP) will nicht vorschreiben, wie die Kriminalitätssicherung auszusehen hat, findet es aber explizit wichtig, dass in diesem spezialisierten Gebiet die Zusammenarbeit verlangt wird.

://: Der Landrat lehnt den Antrag zu Punkt 5.01.13 Qualitätssicherung in der Kriminaltechnik mit 42 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09.43]

6. *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*
(GPK-Subko V)

RR Urs Wüthrich meint vorab zu dem von Fraktionspräsidentin Christine Mangold formulierten Anliegen, dieses sei deckungsgleich mit dem alle Projekte enthaltenden Gesamtpaket, das die BKSD dem Landrat präsentieren werde. Die Beratung dieses Gesamtpaketes wird zu einer sehr anspruchsvollen Debatte führen.

Der Bildungsdirektor erlaubt sich zum Zweiten den Hinweis, er bedauere, dass mit der GPK-Subko kein Dialog habe geführt werden können. Wäre dieser zustande gekommen, könnte heute eine strategische Diskussion geführt beziehungsweise müssten heute keine Verständnisfragen geklärt werden.

Die Differenz zu Punkt 6.01.04 Gesamtsprachenkonzept müsste dem Landrat eigentlich bekannt sein, sie ist nämlich die Folge der vom Landrat beschlossenen Budgetkürzung. Der Gesamtbetrag für den Fremdsprachenunterricht kann aktuell nicht auf die Zeitachse gelegt werden, weil diese erst mit der noch in Vorbereitung befindlichen Vorlage sichtbar gemacht werden kann.

Zu Punkt 6.02.13 kann Regierungsrat Urs Wüthrich bekannt geben, dass die Kosten für die Sanierung der Tempelstützmauer im Rahmen der Projektkonkretisierung nur noch 0,84 Millionen statt gut eine Million Franken betragen.

Zum Kultugesetz, Punkt 6.15.06, stellt der Bildungsdirektor klar, dass die sichtbar gemachten Kosten nur für die Erarbeitung des Gesetzes gelten, etwa den Beizug externer Experten und die Kosten für Dokumentationen. Festzuhalten bleibt, dass das Gesetz kostenneutral ist; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass in der Vernehmlassung keine neuen Ideen einfließen und dass der Landrat auf den Beschluss zusätzlicher Aufgaben verzichtet. Das Gesetz stimmt dem GPK-Auftrag überein, ein Rahmengesetz ohne neue Leistungen und ohne neue Aufgaben zu schaffen.

Bei Punkt 6.16.07 Euro 08 Basel ist ein Schreibfehler zu korrigieren: Veranschlagt sind nicht 2,3 Millionen Franken, sondern 1,3 Millionen Franken.

Ziffer 6.16.08 Sportstützpunkt beider Basel dürfte den Landrat nicht überraschend treffen. Das Thema war Gegenstand der Landratsvorlage KASAK 2, wo aufgezeigt wurde, dass die BKSD die Diskussionen über die Konzeptarbeit führt.

Schliesslich gibt der Bildungsdirektor bekannt, dass er mit dem Antrag zum Thema Tagesstrukturen leben könne, zumal er den Antrag nicht als Tagesschulverbot im Kanton Basel-Landschaft verstehe.

Marc Joset (SP) fügt bei, der Begriff Tagesschule falle nun, wenn der Antrag gutgeheissen würde, aus dem Regierungsprogramm. Marc Joset geht davon aus, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission genau im Bilde ist über die qualitative Differenzierung der Begriffe und dass der Ausbau der Tagesstrukturen inklusive Tagesschulen die Politik in den nächsten vier Jahren sicher noch intensiv beschäftigen wird. Der heutige Entscheid, Tagesschulen durch Tagesstrukturen zu ersetzen, darf nicht verhindern, dass an bestimmten Standorten, wo es Sinn macht und die Gemeinden Konzepte und Projekte aufgegleist haben, das Modell Tagesschule eine Möglichkeit bleibt.

Anträge

Ruedi Brassel (SP) beantragt, Antrag 3 folgendermassen neu zu fassen:

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende Mai eine Ergänzungsvorlage vorzulegen, in der die vom Landrat beschlossenen, aber noch nicht ausformulierten Änderungsanträge konkretisiert werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 54 zu 18 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17.16]

– *Rückkommen*

Isaac Reber (Grüne) wünscht Rückkommen auf Punkt 4.02.08 H18 Umfahrung Laufen / Zwingen, Muggenbergtunnel.

://: Der Landrat stimmt dem Rückkommensantrag mit 54 zu 17 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10.03]

– Antragsbegründung

Isaac Reber (Grüne) macht dem Landrat beliebt, den Antrag der Bau- und Planungskommission nicht zu übernehmen. Der Muggenbergtunnel soll also nicht in das Programm aufgenommen zu werden. Die Grünen finden, in Sachen Tunnel könne bald jeder einen solchen fordern und erhalten. Die Grünen vermissen die Prioritätensetzung. Angemahnt wird, man brauche die Umfahrung Zwingen, die Umfahrung Laufen, die Südumfahrung und nun auch noch den Muggenbergtunnel. Zudem ist hinter dieser Verkehrsplanung kein nachhaltiges Konzept sichtbar, ja man muss sich gar fragen, ob überhaupt eine eigentliche Verkehrsplanung im Sinne des Wortes besteht. Und: Die Grünen haben ernsthafte Zweifel, ob das Programm überhaupt genügend reflektiert wurde und ob es finanzierbar ist. Der Finanzplan sollte eine Richtschnur für die Arbeit sein und realistisch aufzeigen, was in welcher Reihenfolge ausgeführt werden soll. All das ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

Hanspeter Frey (FDP) macht dem Landrat namens der FDP-Fraktion und der Bau- und Planungskommission beliebt, den BPK-Antrag stehen zu lassen. Die H18 ist in ihrer Gesamtheit zu beurteilen, das Herauslösen einzelner Elemente ist zu lassen. Es besteht die reelle Chance, dass die H18 in den Sachplan Verkehr des Bundes aufgenommen wird. Wenn der Kanton diese Strasse in den Sachplan des Bundes abgeben kann, so muss er mit einer ganzheitlichen Lösung aufwarten. Wichtig ist, dass eine Gesamtschau vorliegt und nicht eine halbhatzige Sache. Klar ist ja, dass der Anschluss Aesch das Problem Muggenbergtunnel und auch das Problem Verkehrsströme nicht löst.

Urs Hess (SVP) staunt über den Antrag von Isaac Reber. Üblicherweise heisst es doch, man solle nicht in Salami-taktik machen. Einfach ein Stückchen, das am Schluss doch noch nötig wird, wegzulassen, geht nicht an. Die Umfahrung muss als Ganzes von Aesch bis Laufen betrachtet werden. Der Antrag soll abgelehnt werden.

://: Der Landrat lässt den Antrag der BPK mit 48 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Regierungsprogramm.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24.48]

– Antrag 1

keine Wortmeldung

– Antrag 2

Ruedi Brassel (SP) erinnert an sein Votum, dass die SP dem Finanzplan nicht zustimmen wird. Der Antrag ist gestellt.

://: Der Landrat genehmigt Antrag 2, Finanzplan, mit 51 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung wie im Bericht der Kommission vorgeschlagen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26.23]

Antrag 3 (neu)

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende Mai eine Ergänzungsvorlage vorzulegen, in der die vom Landrat beschlossenen, aber noch nicht ausformulierten Änderungsanträge konkretisiert werden.

Antrag 4 (alt 3)

Der ehemalige Antrag 3 wird zu Antrag 4.

keine Wortmeldung

Beschlüsse (vom Landrat abgeändert)

Damit hat der Landrat beschlossen:

1. Das Regierungsprogramm 2008-2011 wird mit den in der Landratsdebatte beschlossenen Ergänzungen und Änderungen genehmigt.
2. Der Finanzplan 2008-2011 wird genehmigt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende Mai eine Ergänzungsvorlage vorzulegen, in der die vom Landrat beschlossenen, aber noch nicht ausformulierten Änderungsanträge konkretisiert werden.
4. Den Landratsmitgliedern wird ein gedrucktes Exemplar der definitiven Fassung des Regierungsprogramms 2008-2011 abgegeben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 363

4 2007/292

Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Februar 2008: Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz). 1. Lesung

Kommissionspräsident **Karl Willimann (SVP)** führt aus, dass der Regierungsrat dem Landrat beantragt, das Bildungsgesetz an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) rückwirkend per 1. Januar 2008 anzupassen.

Zielsetzung ist die Anpassung kantonaler Gesetzesgrundlagen an das Bundesrecht. Die Adaption des neuen Finanzierungsmodells, neue kantonale Finanzierungsregeln und die Definition der Zuständigkeiten in der Berufsbildung müssen festgelegt werden. Nicht im Zusammenhang mit der Anpassung von kantonalem Recht an das Berufsbildungsgesetz steht die Absicht des Regierungsrates, Lernenden, die gezwungen sind, eine Berufsfachschule ausserhalb des Tarifverbands Nordwestschweiz zu besuchen, künftig eine pauschale Reiseentschädigung auszurichten.

Regierungsrat Urs Wüthrich und der Leiter des Amtes für Berufsbildung legten dar, dass für sämtliche 360 Berufe die Reglemente überarbeitet werden. Neu fällt die Anlehre weg, welche durch die zweijährige Attest-

lehre abgelöst wurde. Neu hinzu kommt der Bereich Gesundheit mit einer Lehre, und die Landwirtschaft fällt unter die Berufsbildung. Aus den Berufsverbänden wurden neu die «Organisationen der Arbeitswelt» (OdA). Die Subventionsart durch den Bund ändert sich; der Bund richtet neu eine Pauschale pro Lehrverhältnis aus. Im Bildungsgesetz müssen der Verlauf der Finanzflüsse und die Zusammenarbeit der drei Lernorte – Lehrbetrieb, Überbetriebliche Kurse und Schule – geregelt werden.

In der Kommissionsberatung sprechen sich nach einer Fragerunde alle Fraktionen für Eintreten aus. In der Detailberatung beauftragt die Kommission die Bildungsdirektion einstimmig, nach Beschluss der DMS-Vorlage (2007/217) im Landrat die entsprechenden Gesetzesänderungen auch in der zur Diskussion stehenden Berufsbildungsvorlage nachzuvollziehen. Zu § 3 lit. c wird die Bildungsdirektion beauftragt, eine begriffliche Klärung vorzunehmen, was mit «Hochschule» neben der Universität und Fachhochschule gemeint ist. Beim § 98 lit. c beantragte die CVP, anstelle des Ausdrucks «an die Kosten (der Überbetrieblichen Kurse)» «Betriebskosten» einzusetzen. Als Begründung wurde angeführt, die OdA hätten Befürchtungen, dass die Betriebskosten nicht mehr im bisherigen Ausmass finanziert würden. Man frage sich allgemein, ob mit der Gesetzesänderung eine Verschlechterung der finanziellen Situation einhergehe. Die BKSD erklärte, es handle sich bei der Finanzierung um einen Systemwechsel von Bundesseite; der neue Trend gehe in Richtung Subventionierung von Output. Bezahlt wird pro erfolgreiche Lehrabschlussprüfung. Gesamthaft werde gleichviel wie bisher subventioniert, dies sei auch allen Verbänden mitgeteilt worden. Die Kommission lehnte den Antrag der CVP mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab, und in der zweiten Lesung ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte.

Die BSKS beantragt dem Landrat einstimmig mit 13 : 0 Stimmen, der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) in der von der Kommission beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Paul Wenger (SVP) und seine Fraktion haben die Sachlage noch einmal analysiert und sind bei § 98 Absatz 1 Buchstabe c. zur Überzeugung gelangt, die Formulierung *c. an die Kosten von Überbetrieblichen Kursen* sollte zumindest in der Bildungskommission noch einmal diskutiert werden. Die SVP beantragt deshalb, über diesen Punkt heute nicht abzustimmen und die Kommission zu beauftragen, die Fragestellung der Finanzierung der einzelnen Berufsverbände noch einmal anzusehen.

Eva Chappuis (SP) spricht sich für Eintreten auf die Vorlage in der präsentierten Form und gegen eine Rückweisung an die Kommission aus.

Die Vorlage wurde in einem tripartit zusammengesetzten Steuerungsausschuss vorbereitet; darin Einsitz hatten VertreterInnen des Kantons, der Wirtschaftskammer Baselland, der Handelskammer, der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmenden. Allen Beteiligten war klar, dass die Finanzierung – vom Bund vorgeschrieben – umgebaut werden muss. Für ein Rückkommen besteht absolut kein Grund.

Eva Gutzwiller (FDP) bemängelt, dass bereits beim Eintreten über Gesetzesanträge geredet wird.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und ist grundsätzlich der Meinung, dass diese Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz nun im vorgeschlagenen Sinne stattfinden muss.

Urs Berger (CVP) stellt fest, dass die Ausgangslage betreffend § 98 sehr komplex ist und viele Fragen aufwirft. Vor diesem Hintergrund spricht sich die CVP für Eintreten und Rückweisung der Vorlage aus.

RR Urs Wüthrich (SP) dankt dem Landrat für die Bereitschaft, auf das Gesetz einzutreten. Sehr zuversichtlich ist der Bildungsdirektor mit diesem Gesetz angetreten, weil er immer wieder die Erfahrung gemacht hat, dass das Parlament die grossen Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft mit grossen Mehrheiten anerkennt und würdigt. Diese klaren Mehrheiten bilden ein gutes Fundament für die Lehrstellenförderung Baselland.

Nur wenige Geschäfte sind inhaltlich und was die Vorbereitungsarbeiten betrifft, so breit abgestützt – wie Eva Chappuis bereits erwähnte. Etwas unverständlich, dass die Sache nun so kompliziert sein soll, dass man sich gar nicht darauf einlassen will. Der Antrag soll nun gestellt werden, um danach zu beurteilen, ob das Parlament abstimmen will oder nicht.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

§ 98 Absatz 1 Buchstabe c.

Urs Berger (CVP) erläutert, dass das Berufsbildungsgesetz nicht mehr von der dualen Ausbildung, nämlich Berufsfachschule und Lehrbetriebe spricht, sondern von einer tripartiten Ausbildung, Berufsfachschule, Lehrbetriebe und überbetriebliche Kurse, ÜK. Gemäss dem Berufsbildungsgesetz sollen diese ÜK als gleichberechtigte Lernorte in das Gesetz aufgenommen werden. Dies verschafft den ÜK einerseits einen anderen Stellenwert und andererseits werden die Bildungsstandards aufgrund der neuen Bildungsverordnung auch für die ÜK mittels der neuen, umfangreichen Modelllehrgänge klar definiert. Selbstverständlich steigen auch die Anforderungen an die Instruktorinnen und Instrukturen.

§ 98 Beiträge an die Berufsbildung lautet zur Zeit:

2 Die Beiträge des Kantons und des Bundes an die Einrichtungs- und Betriebskosten der betrieblichen Einführungskursen betragen 65 Prozent (Bund 30% / Kanton 35 %) der vom Bund festgelegten anrechenbaren (variable) Kosten. Im Kantonsbeitrag ist der Bundesbeitrag mit inbegriffen.

Die Betriebskosten enthalten u.a. die Lehrmittel und Löhne der Instruktorinnen und Instrukturen, deren Stundenansatz vom Bund mit CHF 55.00 exkl. Sozialleistungen definiert ist, bei max 1'400 anrechenbaren Stunden pro Jahr. Diese Ansätze haben seit über 15 Jahren keine Änderung mehr erfahren. Niemand hier im Saal arbeitet wohl zum gleichen Lohnansatz wie vor 15 Jahren. Im Weiteren wurden vom Kanton die Mietkosten (Fixkosten)

der Kurslokalitäten zu 100% finanziert. Berechnungsbasis war die jeweilige Auslastung der Kurswochen pro Schuljahr. Aufgrund dieser Basis wurden bis anhin die Beiträge an die ÜK-Zentren entrichtet.

Aufgrund des vom Bund vorgegebenen Systemwechsels soll der Gesetzestext wie folgt lauten:

Der Kanton leistet Beiträge:

c. an die Kosten von Überbetrieblichen Kursen. Allfällige Kürzungen der Pauschalbeiträge des Bundes werden nicht an die Trägerorganisationen von Überbetrieblichen Kursen weitergegeben.

Mit dem Systemwechsel des Bundes sollen die Beiträge neu in Form von Kopfpauschalen ausgerichtet werden, deren Höhe sich nach der Anzahl der Lehrverhältnisse richtet. Die Berechnungsbasis der Kopfpauschale des jeweiligen Berufes ist aufgrund des schweizerischen Durchschnitts von der SBBK – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz – in Zusammenarbeit mit dem SQUF - Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen definiert worden. Beispiel Baumaschinenmechaniker: Vollkosten pro Tag und Teilnehmer CHF 208.00. Anrechenbare Kopfpauschale CHF 40.00 (19.3%). Gemäss Bildungsverordnung umfasst diese 4-jährige Ausbildung 37 ÜK-Tage. Bei Gesamtkosten von CHF 7'696.00 werden in diesem Falle CHF 1'480.00 angerechnet.

Die Pauschale enthält die Einrichtungs- und Betriebskosten, die Lehrmittel, die Löhne der Instruktorinnen und Instruktoren sowie neu die Mietkosten. Beitragserhöhungen sind individuell mit dem AfBB auszuhandeln.

Das neue Berechnungssystem führt zwangsläufig zu einem Leistungsabbau gegenüber den ÜK-Zentren. Vor allem, wenn aufgrund der demographischen Entwicklung die offenen Lehrstellen (vor allem bei den gewerblich-industriellen Berufen) nicht mehr besetzt werden können.

Anlässlich der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 31. Januar 2008 wurde der Kommission seitens der BKSD - vertreten durch den Leiter AfBB - u.a. mitgeteilt, dass die neue Regelung zu keiner Schlechterstellung gegenüber den bis anhin gewährten Beiträgen führt. Weiter wurde ausgeführt, dass das neue System von Bundesseite komme. Dies bedeutet aber nicht, dass es übernommen werden muss. Im Vollzugspapier der SBBK steht dazu:

Zu beachten ist, dass dieses System eingeführt wurde, um die Finanzierung, das heisst die Geldflüsse zwischen den Kantonen im Rahmen der interkantonalen Abkommen zu regeln. Jeder Kanton hat die Möglichkeit, in seiner Gesetzgebung zusätzliche Beiträge vorzusehen. Oder das Finanzierungssystem für die sich unter seiner Zuständigkeit befindenden Berufsbildungszentren und Lernenden zu modifizieren.

Im Klartext heisst das, dass der Kanton dem neuen System nicht zwingend verpflichtet ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird folgender neuer Gesetzestext § 98 Absatz 1 Buchstabe c. vorgeschlagen:

c. Der Kanton leistet Beiträge an die Einrichtungs- und Betriebskosten von Überbetrieblichen Kursen. Die Beiträge betragen 75 Prozent der anrechenbaren Instruktorinnen und Instruktorenkosten und der beitragsberechtigten Lehrmittel und 100 Prozent der Raummieten. Im Kantonsbeitrag ist der Bundesbeitrag inbegriffen. Bei einem unerwartet starken Einbruch der Lernenden-

zahlen in einem bestimmten Beruf wird während mindestens zwei Jahren der Besitzstand garantiert. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Die Erhöhung von 65 auf 75 Prozent wird dadurch begründet, dass der Stundensatz der Instruktorinnen und Instruktoren von CHF 55.00 und die Prozentanteile seit Jahren nicht angepasst wurden, die Anforderungen aber deutlich steigen.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) lässt vorab über den Rückweisungsantrag abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Rückweisungsantrag von § 98 Absatz 1 Buchstabe c. an die Kommission zu Handen der zweiten Lesung im Landrat mit 58 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51.18]

Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 364

Verabschiedung Urs Troxler

Als ich (Landratspräsidentin **Esther Maag**) hörte, dass Urs Troxler geht, fragte ich mich: Welche neue Stelle übernimmt er wohl? Dass Du am Sonntag 60 Jahre alt wirst, glaubte ich schlicht nicht.

Urs Troxler arbeitete zwischen Herbst 1996 und Ende März 2008 zuerst als Kommissionssekretär, ab Oktober 2000 als Leiter der Parlamentsdienste auf der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft. Seine Hauptkommissionen waren die Personalkommission, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie die Kommission Wirtschaft und Arbeitsmarkt des Oberrheinrates. Allerdings war er auch in allen übrigen ständigen und vielen Spezialkommissionen tätig. Auch die Redaktion des kantonalen Informationsorgans INFO-Heft gehörte zu seinem Aufgabengebiet.

Vor seinem Stellenwechsel zur Landeskanzlei war Urs Troxler als Lehrer tätig. Er unterrichtete während 16 Jahren die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte und Wirtschaftskunde an der Sekundarschule Oberwil. Zwischen 1991 und 1996 war er verantwortlich für den Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern der Berufsschule in der damaligen Arbeitserziehungsanstalt Arxhof.

Urs Troxler zeichnete sich stets durch hohe fachliche Kompetenz und durch seine überzeugenden Führungsqualitäten aus. Stets war er bereit, neue Aufgaben zu übernehmen. Zudem war er sehr flexibel, was ihn zu einer geschätzten Vertrauensperson des Landrates werden liess und ihm viel Anerkennung einbrachte. Als Redaktor des INFO-Hefes gelang es ihm, das nötige Mass an Kontinuität zu wahren und auf diese Weise das Informationsorgan zu einer gern gelesenen Personalzeitschrift weiter zu entwickeln.

Die Beschäftigung mit der aktuellen Politik war ihm stets ein besonderes Anliegen. Er schätzte den Kontakt mit den

politischen und wirtschaftlichen Repräsentanten und Themen unseres Kantons.

Ein besonderes Anliegen war Urs Troxler der präzise, allgemein verständliche Umgang mit der Sprache und sein Flair für und die Lust an der Sprache. Landrätinnen und Landräte in eine allgemein verständliche Sprache zu übersetzen, ist bekanntlich nicht immer ganz einfach.

Urs Troxler übte seine Arbeit immer sehr effizient und mit viel Fingerspitzengefühl aus. Nun hat er sich entschlossen, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Wir danken Urs Troxler ganz herzlich für seine wertvolle und stets gute Zusammenarbeit mit dem Landrat und wünschen ihm für seinen Unruhestand, wie wir annehmen, und seinen neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute.

Die Landratspräsidentin überreicht dem Geehrten ein Abschiedsgeschenk.

(Applaus)

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, gibt bekannt, dass Urs Troxler zum Mittagessen mit dem Büro des Landrates eingeladen ist und wünscht allgemein guten Appetit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 365

2008/061

Motion von Karl Willimann vom 13. März 2008: Unterstützung der Lehrpersonen bei der Durchsetzung eines geordneten Unterrichtes an den Schulen: Disziplinarmassnahmen im niederschweligen Bereich

Nr. 366

2008/062

Motion der FDP-Fraktion vom 13. März 2008: Anpassungen der kantonalen Steuergesetzgebung an die Unternehmenssteuerreform II

Nr. 367

2008/063

Motion von Thomas Schulte vom 13. März 2008: Gleichstellung von Einfriedungen und Grünhecken im kantonalen Baugesetz

Nr. 368

2008/064

Postulat von Marc Joset vom 13. März 2008: Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz

Nr. 369

2008/065

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. März 2008: Bessere Anerkennung und Förderung der sozialen Freiwilligenarbeit

Nr. 370

2008/066

Postulat von Paul Rohrbach vom 13. März 2008: Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden

Nr. 371

2008/067

Postulat von Thomi Jourdan vom 13. März 2008: Ist das Papier für den Landrat auch in Zukunft das Arbeitsmedium?

Nr. 372

2008/068

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. März 2008: Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie

Nr. 373

2008/069

Interpellation von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Verkehrssicherheit im Kreisler für den Langsamverkehr

Nr. 374

2008/070

Postulat von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard

Nr. 375

2008/071

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 13. März 2008: Verkehrsführung bei der Schwarzen Brücke Richtung Thürnen

Nr. 376

2008/072

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 13. März 2008: Assistenzbudget

Nr. 377

2008/073

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. März 2008: Ungereimtheiten an der Landschule Röserental

Nr. 378

2008/074

Verfahrenspostulat von Thomi Jourdan vom 13. März 2008: Sind landrätliche Tagessitzungen für die Zukunft noch zeitgemäss?

Keine Wortmeldungen zu obigen Vorstössen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 379

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/020

Bericht des Regierungsrates vom 22. Januar 2008: Beantwortung des Postulats von Rolf Richterich: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen (2003/298); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/021

Bericht des Regierungsrates vom 22. Januar 2008: Beantwortung des Postulats der SVP-Fraktion: Überholverbot für Lastwagen auf der Strecke Basel Richtung Belchen-tunnel und in entgegengesetzter Richtung (2004/154); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/036

Bericht des Regierungsrates vom 19. Februar 2008: Formulierte Volksinitiative "keine Schulgebühren"; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/046

Bericht des Regierungsrates vom 26. Februar 2008: Strafjustizzentrum Muttenz; Zusatzkredit Projektierung; **an die Justiz- und Polizeikommission (Federführung) und die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**

2008/047

Bericht des Regierungsrates vom 26. Februar 2008: Verlängerung des Konzessionsvertrages mit den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen; **an die Finanzkommission**

2008/052

Bericht des Regierungsrates vom 4. März 2008: Finanzkontrollgesetz; **an die Finanzkommission**

2008/053

Bericht des Regierungsrates vom 4. März 2008: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008-2010/ Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Finanzkommission**

2008/054

Bericht des Regierungsrates vom 4. März 2008: Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitigung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/057

Bericht des Regierungsrates vom 11. März 2008: Postulat der PUK Informatik "Datenschutz und Datensicherheit"; **an die Finanzkommission**

2008/058

Bericht des Regierungsrates vom 11. März 2008: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/059

Bericht des Regierungsrates vom 11. März 2008: Anmelde- und Registergesetz (ARG); **an die Finanzkommission**

2008/060

Bericht des Regierungsrates vom 11. März 2008: Kapitaltransaktion und Reduktion des Zertifikatskapitals bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 380

Mitteilungen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) gibt bekannt, die Vernehmlassung an das Kantonsgericht zur Beschwerde in Sachen Übergangsbestimmungen zum Spitalgesetz sei vom Landratsbüro zur Kenntnis genommen worden und könne beim Landeschreiber bezogen werden.

*Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 381

7 Fragestunde**1. Marianne Hollinger: Mittagstisch für Sekundarschüler**

Mit Motion 2007/059 hat die Regierung den Auftrag erhalten, möglichst schnell die Einführung des Mittagstisches für Sekundarschüler umzusetzen. Bekanntlich ist der Kanton seit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2003 dazu verpflichtet. Die Standortgemeinden der Sekundarschulen sind zumeist in der Lage und auch bereit, in der Umsetzung mitzuhelfen, der Kanton muss die Finanzierung sichern. Allerdings müsste der Kanton nun umgehend aktiv werden, die Zeit drängt bereits wieder sehr. Der Mittagstisch für Sekundarschüler erträgt nun nach fünf langen Jahren Bedenkzeit keinen Aufschub mehr, die Geduld der Bevölkerung gegenüber der Regierung ist erschöpft.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) beantwortet die folgenden Fragen:

Fragen 1 und 2

Gibt es ab Schuljahr 2008/09 den Mittagstisch für Sekundarschüler?

Was unternimmt die Regierung, um den Mittagstisch für Sekundarschüler auf diesen Zeitpunkt anzubieten?

Antwort

Nachdem sich der ursprüngliche Fahrplan für das Gesetz über die familienergänzenden Betreuungsangebote verzö-

gert hat, wurde von der BKSD – in Übereinstimmung mit den entsprechenden parlamentarischen Anträgen – entschieden, im Sinne einer Übergangslösung die finanziellen und rechtlichen Grundlagen für einen Mittagstisch auf der Sekundarschule zu schaffen. Die für die Finanzierung nötigen Mittel wurden ins Budget 2008 eingestellt und vom Landrat bewilligt. Der Verordnungsentwurf liegt nun BKSD-intern vor und wird demnächst ins Mitberichtsverfahren geschickt. Die Vorlage dürfte noch im April 2008 bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben werden. Tauchen dabei nicht völlig neue Gesichtspunkte auf oder formiert sich nicht massiver Widerstand, kann die Verordnung auf den Anfang des Schuljahres 2008/09 in Kraft treten. Die Schulen haben somit die Gelegenheit, die Umsetzungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

Frage 3

Bis wann werden die Gemeinden seitens des Kantons kontaktiert, wenn eine Mithilfe oder eine Ausführung im Auftragsverhältnis erfolgen sollte?

Antwort

Es ist vorgesehen, dass die Schulleitungen und Schulräte bereits während des Vernehmlassungsprozesses über den Inhalt der Verordnung und über die praktische Umsetzung informiert werden sollen. Die Schulen sollen jeweils ein Konzept erarbeiten, damit Lösungen entstehen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Konzepte sind durch die Schulräte zu genehmigen; die zuständige Fachstelle in der BKSD steht den Schulen bei den Umsetzungsfragen beratend zur Seite, damit nicht neunzehnmals das Rad neu erfunden werden muss, sondern wie im einem Baukastensystem bestehende Elemente übernommen werden können.

Marianne Hollinger (FDP) bedankt sich für die Antworten. Sie ist überzeugt, dass der Verordnungsentwurf zuoberst auf dem Stapel auf dem Tisch des Bildungsdirektors befindet, und stellt eine

Zusatzfrage

Ist die nötige Finanzierung tatsächlich schon fürs Schuljahr 2008/09 sichergestellt?

Antwort

Ja, denn der Landrat hat die entsprechenden Mittel gesprochen.

* * *

2. Hans-Jürgen Ringgenberg: Pädophiler Lehrer unterrichtet weiter

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass ein pädophiler Sekundarlehrer wegen des Amtsgeheimnisses im Baselbiet unbehelligt weiter unterrichten und auch im Verein weiter tätig sein darf, da die Aburteilung noch vor dem Inkrafttreten (1.2.08) der revidierten kantonalen Strafprozessordnung erfolgte.

In diesem unsäglichen Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen.

Die Fragen werden von **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) beantwortet. Er bemerkt einleitend, dass die Beschäftigung mit Kinderpornographie und sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern absolut unvereinbar seien mit

einer Tätigkeit beim Kanton – das beschränkt sich nicht auf Lehrpersonen –, und zwar unabhängig von den strafrechtlichen Konsequenzen.

In seiner bisherigen Regierungstätigkeit war er glücklicherweise erst einmal mit einem konkreten Fall konfrontiert, weil die Polizei ihm während der laufenden Untersuchung die Akten zur Verfügung gestellt hat. Er hat sich innert Tagesfrist mit der betroffenen Lehrperson getroffen und diese veranlasst, eine Vereinbarung über die Auflösung des Anstellungsverhältnisses und über die sofortige Freistellung zu unterzeichnen.

Frage 1

Ist es tatsächlich möglich, dass die Presse von diesem Fall weiss, der Bildungsdirektor aber nicht?

Antwort

Das Merkmal einer freien Presse ist es, dass sie oftmals mehr weiss als die offiziellen Stellen. Konkret muss die Frage mit Ja beantwortet werden. Woher die Basler Zeitung vom genannten Fall weiss, entzieht sich der Kenntnis der Regierung. Der Bildungsdirektor, von der Redaktion um eine Stellungnahme angefragt, hat seine Haltung sehr deutlich klargestellt. Vom zuständigen Statthalteramt – es ist nicht bekannt, um welches es sich dabei handelt – wurde er weder kontaktiert noch informiert, auch nicht, nachdem die Basler Zeitung mit ihren Recherchen begonnen hatte.

Frage 2

Kann dieser Lehrer, ungeachtet der gesetzlichen Situation, wirklich nicht suspendiert werden, oder anders gefragt: Darf man sich hinter die rein zufällige spätere Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung verschanzen?

Antwort

Die BKSD hat keine Informationen über die Identität des Lehrers und kann ihn konsequenterweise nicht vom Unterricht freistellen. Der Fragesteller müsste präzisieren, welche Instanz er genau mit dem Vorwurf konfrontiert, sich hinter die spätere Inkraftsetzung des neuen Gesetzes zu verschanzen.

Frage 3

Ist es moralisch und ethisch zu verantworten, dass dieser Lehrer weiter unterrichtet?

Antwort

Das zuständige Statthalteramt hat den Fall abgeschlossen und entschieden, keine Meldung an die Anstellungsbehörde zu erstatten.

Frage 4

Sollte das Wohl und der Schutz unserer Kinder nicht an oberster Stelle, also vor dem Schutz des Täters, stehen?

Antwort

Selbstverständlich haben in allen der Bildungsdirektion bekannten Fällen das Wohl und der Schutz der Kinder an erster Stelle gestanden. Weil aber zum Täter keine Informationen vorliegen, stellt sich die Frage nach einer solchen Güterabwägung im konkreten Fall nicht.

Frage 5

Könnte die Regierung die Verantwortung gegenüber den Eltern und den betroffenen Kindern übernehmen, wenn dieser Lehrer in der Schule oder im Verein weitere Straftaten beginge?

Antwort

Die Regierung kann diese Verantwortung nicht übernehmen, weil sie die laut Medienberichten verurteilte Person nicht kennt und deshalb keine Interventionsmöglichkeiten hat. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die Justiz, was im Interesse des Rechtsstaates grundsätzlich unverzichtbar ist.

Die Regierung hat die Fragestellung sehr intensiv diskutiert und Abklärungen getroffen, ob es überhaupt eine Möglichkeit gäbe, an die nötigen Informationen zu gelangen. Entsprechende Nachfragen hat Kantonsgerichtspräsident Peter Meier beantwortet. Seine Auskünfte dürfen hiernach mit seiner Einstimmung wie folgt zitiert werden:

«1. Es ist Sache der urteilenden Instanz selbst, eine Interessenabwägung [zwischen Persönlichkeitsschutz auf der einen und Verhinderung weiterer Straftaten auf der anderen Seite] vorzunehmen. Entschliesst sie sich zur Meldung, so kann sie sich wohl auf einen Rechtfertigungsgrund berufen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip muss aber gewahrt werden. Denkbar ist, dass sich die urteilende Instanz absichert, indem sie bei der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts um Entbindung des Amtsgeheimnisses ersucht.

2. Das Kantonsgericht kann die unteren Instanzen nicht anweisen, wie die Interessenabwägung vorzunehmen ist, da dies ein Eingriff in die richterliche Tätigkeit wäre.

3. Seit 1. Februar 2008 besteht ein gesetzlich geregeltes Verfahren. Nach unserem Verständnis findet diese Regelung für vor diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verfahren keine Anwendung, jedoch dürfte in Einzelfällen eine Meldung umso mehr einen Rechtfertigungsgrund finden.»

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) dankt herzlich für die Antworten. Er hat nicht viel mehr erwartet; trotzdem ist die Situation eigentlich unerträglich.

* * *

3. **Thomas de Courten: Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD – zum Dritten**

Im Rahmen der Interpellation 2006/105 (Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD – zum Zweiten) hat der Vortsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion die Auszahlung von CHF 260'000 ohne genügende gesetzliche Grundlagen an den Verein «Wohngruppen Baselland» als Fehler deklariert, an dem es nichts zu beschönigen gäbe. Gleichzeitig hat er versprochen, den ganzen Vorgang durch die Regierung noch einmal zu prüfen und dem Landrat in einer separaten Vorlage ausführlich darzulegen, mit welcher die besagte Summe dann formell durch das Parlament abgeschrieben werden soll.

Bis heute ist dem Fragesteller kein Fortschritt in der Angelegenheit bekannt.

Die Beantwortung der folgenden Fragen übernimmt **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP). Er stellt vorweg fest, zumindest eine Gemeinsamkeit gebe es zwischen ihm und dem Fragesteller: Beide erkundigen sich regelmässig

nach dem Verfahrensstand in Sachen «Wohngruppen Baselland» – der Bildungsdirektor bei den zuständigen Fachstellen und Thomas de Courten anschliessend beim Bildungsdirektor. *[Heiterkeit]*

Frage 1

Warum steht die angekündigte Landratsvorlage noch aus? Wie ist der Stand der Dinge?

Antwort

Die zuständige Fachstelle hat den Kredit zurückgefordert und die Betreuung des seinerzeitigen Trägervereins eingeleitet. Der Verein hat dagegen Rechtsvorschlag erhoben, diesen aber später zurückgezogen. Das Betreibungsverfahren ist voraussichtlich im Sommer 2008 abgeschlossen. Danach wird die BKSD dem Regierungsrat wie angekündigt eine Landratsvorlage zur Genehmigung und zur Weiterleitung ans Parlament unterbreiten.

Frage 2

Liegen die relevanten Gerichtsurteile zwischenzeitlich vor? Mit welchem Resultat?

Antwort

Ein gerichtliches Verfahren mit den Parteien Verein «Wohngruppen Baselland» einer- und dem Kanton Basellandschaft andererseits ist nicht eröffnet worden. Die BKSD ist weder befugt noch in der Lage, über den Stand anderer Gerichtsverfahren zwischen dem Verein «Wohngruppen Baselland» und Dritten, seien es Private oder juristische Personen, Auskunft zu geben.

Frage 3

Bis wann gedenkt der Regierungsrat die offene Pendenz zu erledigen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

* * *

4. **Georges Thüring: Theater beider Basel?**

Der Dringlichkeit meiner Interpellation, welche ich am 24. Januar 2008 unter dem eingangs rubrizierten Titel eingereicht habe, stimmte zwar eine Mehrheit des Rates zu, doch das erforderliche Zweidrittelmehr wurde leider nicht erreicht. Nachdem es die Regierung leider bis heute nicht geschafft hat, die in dieser Interpellation gestellten drei Fragen zu beantworten, nutze ich die heutige Fragestunde, um der Regierung diese Gelegenheit einzuräumen, zumal ich nach wie vor der Meinung bin, dass diese Fragen sofort beantwortet werden können und es wichtig ist, dass in diesem Kontext raschmöglichst Klarheit geschaffen wird.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

Die Fragen werden von **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) beantwortet. Er hält vorab fest, dass für die Traktandierung von Geschäften im Landrat die Ratskonferenz zuständig sei und nicht die Regierung.

Frage 1

Trifft es zu, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft bereits ein Projekt «Thea-

ter beider Basel» konkret bearbeitet respektive die Frage einer gemeinsamen Trägerschaft des Theaters Basel konkret prüft?

Antwort

Nein, es gibt bis heute keine konkreten Pläne bezüglich der zukünftigen Subventionierungen oder einer gemeinsamen Trägerschaft ab 2011. Die Regierung hat kein Verhandlungsmandat in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen, Teilprojekt 4, ist die Kultur, wie von Anfang an offengelegt, ein wichtiges Thema. So werden Besucherströme der einzelnen Institutionen ermittelt, und es wurden Überlegungen angestellt, wie allenfalls die Gemeinden in die Finanzierung kultureller Zentrumsleistungen einbezogen werden könnten. Ein ausformuliertes Projekt liegt nicht vor, und es gibt vor allem auch keinerlei Beschlüsse.

Frage 2

Wie weit sind diese Projektarbeiten respektive diese Prüfung bereits gediehen und wie ist der heutige Stand der Dinge?

Antwort

Diese Frage ist mit den vorangegangenen Ausführungen beantwortet.

Frage 3

Wann gedenkt der Regierungsrat, den Landrat – konkret die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – in den Projekt- oder Prüfungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen?

Antwort

Eine allfällige Erneuerung der Subvention ans Theater Basel ab 2011 soll auf der Grundlage eines Konzepts und des bereits im Januar 2005 festgelegten Vorgehens im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen behandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, für das kulturspezifische Teilprojekt 4 dem federführenden regierungsrätlichen Lenkungsausschuss (bestehend aus Regierungsmitgliedern beider Basel) auf Mitte 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Höhe der künftigen Gesamtsubvention, der Verteilschlüssel der Subventionen, die allfällige Errichtung einer – von den Medien oft und gerne thematisierten – gemeinsamen Trägerschaft ist bisher weder konkretisiert, geschweige denn beschlossen worden. Ob die Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt neu gestaltet werden soll, ist ebenfalls noch offen. Sobald der regierungsrätliche Lenkungsausschuss und danach der Baseltbieter Regierungsrat seine Entscheidung gefällt hat, wird die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einbezogen. Dieser Prozess muss aber auch mit der laufenden Erarbeitung eines neuen Kulturgesetzes koordiniert werden.

* * *

5. Elisabeth Augstburger: Gratis Trinkwasser für alle an der Euro08

Während der Euro08 können in der Schweiz bereits sommerliche Temperaturen herrschen. Die Folge davon ist vermehrter Flüssigkeitsbedarf des Körpers. Deshalb schlägt die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen

(EKAL) vor, während der Austragung der Euro08 an Plätzen mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser, zum Beispiel über Hydranten, zur Verfügung zu stellen.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) beantwortet die beiden Fragen und gibt vorweg seiner Hoffnung Ausdruck, dass die EM bei sommerlichen Temperaturen stattfinden werde. Er freut sich – bestimmt auch im Namen von «Wasserminister» Peter Zwick –, dass das stark kritisierte Trinkwasser während der Euro08 eine Chance bekommen solle. [Heiterkeit]

Frage 1

Wie beurteilt der Regierungsrat das Anliegen, während der Euro08, zusätzlich zu den bestehenden Brunnen, gratis Trinkwasser zur Verfügung zu stellen?

Antwort

Der Regierungsrat, ebenso wie die zuständigen Stellen in Basel-Stadt, unterstützt die Anliegen der Alkoholprävention. Entsprechend werden in den offiziellen Fanzonen und den offiziellen Catering-Ständen, z.B. entlang des Fan-Boulevards, in der Stadt kohlenstoffarmes Wasser und alkoholfreies Bier günstiger abgegeben als alkoholische Getränke. Diese Möglichkeit soll ausdrücklich auch für die Fan-Camps im Kanton Basel-Landschaft (Aesch, Pratteln, Bubendorf) geprüft werden.

Frage 2

Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden zu unterstützen und auf das Anliegen aufmerksam zu machen?

Antwort

Der Regierungsrat ist gerne bereit, die Gemeinden auf dieses Anliegen aufmerksam zu machen, beispielsweise durch einen Versand.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich bestens für sein Engagement.

* * *

6. Georges Thüring: Offene Fragen rund um das 9. Stadion

Nach offensichtlich längerem Hin und Her und nach kurzfristiger Terminverschiebung fand am 6. März der Spatenstich zum Bau des so genannten 9. Stadions in Bubendorf im Zusammenhang mit der Euro08 statt. In 92 Tagen soll dieses «grösste je in der Schweiz errichtete temporäre Stadion für Fussballfans» stehen. Offenbar im letzten Moment konnten dazu die geeigneten Partner an Bord geholt werden.

So erfreulich für regionale Fussballfans dieses Projekt auch sein mag, stellen sich doch einige zentrale Fragen, die auch mit dem Spatenstich nicht beantwortet sind respektive anlässlich der dortigen Medienorientierung – offensichtlich bewusst – nicht beantwortet wurden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, nachdem dieser Mitglied ist des «Vereins Baselland Promotion 2008», um Beantwortung der folgenden Fragen.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) beantwortet diese Fragen trotz des Hinweises der **Landratspräsidentin**, dass es sich dabei der Form nach eher um eine Interpellation handle.

Frage 1

Wo lagen die Gründe, weshalb der Startschuss für das 9. Stadion relativ spät erfolgte?

Antwort

Im Zusammenhang mit dem 9. Stadion wäre der Begriff «Spatenstich» angebracht als «Startschuss». Der Umfang und die Komplexität des Vorhabens haben sehr langwierige Verhandlungen und Abklärungen, vor allem aber auch verbindliche Abmachungen und Absprachen zwischen den wichtigsten Partnern nötig gemacht, d.h. vor allem zwischen der Messe Basel als Betreiberin, der Firma Nüssli, die für den Stadionbau zuständig ist, und dem Bauunternehmer, der die Terrainvorbereitungen ausführen wird.

Frage 2

Welche Rahmenbedingungen musste die Baselbieter Regierung schaffen, damit schliesslich doch noch «ein hoch qualifizierter Veranstalter für das Fanzonen-Projekt» gewonnen werden konnte?

Antwort

Entscheidend war das persönliche Engagement einzelner Regierungsmitglieder, die die Messe Basel davon überzeugen konnten, dass dieses Projekt eine Chance für die ganze Region darstelle und dass es auch gute kommerzielle Erfolgsaussichten habe. Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass es auch gelang, Unternehmungen und Privatpersonen dafür zu gewinnen, sich mit einem substanziellen Engagement an diesem Projekt zu beteiligen.

Frage 3

Gemäss Aussage der Messe Schweiz wurde sie von der Baselbieter Regierung sehr kurzfristig als Veranstalter angefragt. Mit welchen möglichen Veranstaltern wurden vorgängig Gespräche geführt und weshalb scheiterten diese – wo lagen die konkreten Probleme?

Antwort

Die Messe wurde relativ kurzfristig als Veranstalterin angefragt. Die Namen anderer in Frage gekommener Betreiber kann die Regierung selbstverständlich nicht öffentlich machen. Der Hauptgrund, dass mit anderen Interessenten kein Vertragsabschluss zu Stande kam, lag darin, dass diese möglichen Partner nicht bereit oder in der Lage waren, die erforderlichen – auch finanziellen – Risiken einzugehen.

Frage 4

Unter welchen konkreten Bedingungen und allfälligen Zusagen hat die Messe Schweiz die Aufgabe als Veranstalter übernommen?

Antwort

Die Messe hat bis zur Deckung der anfallenden Kosten Anspruch auf die vom Landrat bewilligten Mittel, auf die von der Euro für das Projekt zur Verfügung gestellten Gelder und auf die für die sportlichen und kulturellen Rahmenveranstaltungen bewilligten Mittel aus dem Lotteriefonds. Gerade im Bereich Breitensport ist sehr vieles geplant, darunter ein gesamtschweizerisches Schülerfussballturnier. Die Betreiberin hat selbstverständlich Anspruch auf die Einnahmen aus dem Ticket-Verkauf, aus dem Hospitality-

Bereich und aus Sponsoring. Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird zwischen der Messe Schweiz und dem Kanton Basel-Landschaft aufgeteilt.

Frage 5

Welche Kosten verursacht dieses Projekt und wer trägt ein allfälliges Defizit? Hat der Kanton eine Defizitgarantie abgegeben?

Antwort

Die Ermittlung der Gesamtkosten liegt in der Verantwortung der Betreiberin. Der Regierungsrat hat zusätzlich zu den bewilligten Mittel eine Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds in der Höhe von CHF 1,2 Mio. beschlossen. Diese kommt aber nur dann zum Tragen, wenn die (sehr konservativ budgetierten) Einnahmen nicht realisiert werden können – das wäre nur der Fall, wenn das 9. Stadion von fast gar niemandem besucht würde. Bei der Projektierung dieser Arena in Bubendorf handelte es sich um eine klassische Huhn-Ei-Situation: Der Veranstalter sagte, er werde bauen, sobald die nötigen Mittel zugesichert seien – und die Wirtschaft betonte, sie werde bezahlen, sobald feststehe, dass das Stadion gebaut werde. Nun ist es gelungen, aus diesem Teufelskreis auszubrechen, insbesondere dank der Zusagen aus der Wirtschaft und von Privaten.

Frage 6

Der Kanton ist Mitglied im «Verein Baselland Promotion 2008». Welche konkreten Kosten und Aufgaben resultieren aus dieser Mitgliedschaft? Wer gehört sonst noch diesem Verein an und welches war und ist sein konkreter Zweck?

Antwort

Die Generalversammlung des Vereins «Baselland Promotion 2008» hat beschlossen, auf die Erhebung von Mitgliederbeiträgen zu verzichten. Dem Verein gehören neben dem Kanton Basel-Landschaft auch die Wirtschaftskammer Baselland und verschiedene Einzelpersonen an. Landrätin Myrta Stohler ist in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden Mitglied des Vereinsvorstandes.

Frage 7

Ist sichergestellt, dass das Baselbieter Gewerbe bei der Realisierung dieses Projektes ausreichend berücksichtigt wird oder hat die Messe Schweiz als Veranstalterin diesbezüglich völlig freie Hand?

Antwort

Die Auftragserteilung an eine Baselbieter Bauunternehmung für die Terrainvorbereitungen beweist, dass die hiesige Wirtschaft intakte Chancen hat, Leistungen für dieses Projekt zu erbringen. Wie bei den Fan-Camps in Aesch, Pratteln und Bubendorf ist aber auch beim 9. Stadion für die Erteilung von Aufträgen ganz klar der private Betreiber und somit nicht der Kanton zuständig.

* * *

7. Hannes Schweizer: Liegenschaftsunterhalt: Zuwenig Anreize bei Energiesparmassnahmen

Die Steuerverwaltung des Kantons setzt in einem Merkblatt (letzte Aufdatierung vom 1. Januar 2007) steuerliche Abzugsmöglichkeiten beim Liegenschaftsunterhalt, zum Energiesparen, zum Umweltschutz oder zur Denkmalpflege fest.

Dabei fällt auf, dass die Abzugsquote bei Energiesparmassnahmen in den ersten fünf Jahren nach Anschaffung der Liegenschaft nur 50% beträgt. Dies gilt für Arbeiten wie Wärmedämmung, Fassadenisolationsarbeiten, Kellerisolationen, Ersatz von Ölheizungen durch alternative Heizsysteme (Wärmepumpe, Holz, Solar etc.). Dies erstaunt um so mehr, weil beispielweise der Ersatz eines Öltanks oder eines bestehenden Ölbrenners jederzeit voll abzugsfähig ist. Nach Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung werden diese Abzugskriterien aufgrund der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die Fragen werden von **Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet.

Frage 1

Entspricht diese Abzugspraxis der Energiestrategie des Kantons Baselland?

Antwort

Bei Liegenschaften des Privatvermögens können die Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, steuerlich vom Einkommen in Abzug gebracht werden; so steht es im § 29 Absatz 2^{bis} des Baselbieter Steuergesetzes. Dies gilt aber nur soweit, als sie auch bei der direkten Bundessteuer als abzugsfähig erklärt werden. Die Abzugsfähigkeit ist also nicht völlig losgelöst, sondern richtet sich nach den Regeln des Bundes. Auf Bundesebene findet sich in Artikel 8 der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer folgende Regelung:

Die Abzugsquote für Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt in den ersten fünf Jahren nach Anschaffung der Liegenschaft 50 Prozent, nachher 100 Prozent.

Der Kanton ist zwar in vielerlei Hinsicht frei, aber doch nicht immer ganz unabhängig, wenn es um die Schaffung von Vorschriften geht. Auch steuerharmonisierungsrechtlich hat sich der kantonale Gesetzgeber an bestimmte Regeln zu halten.

Frage 2

Welche Absichten stehen hinter diesen unterschiedlichen Abzugskriterien?

Antwort

Das genannte Beispiel – ein alter Öltank oder -brenner wird durch einen neuen ersetzt, was vollumfänglich und jederzeit abzugsfähig sei – ist nur bedingt richtig. Denn es bewegt sich im System der Unterhaltskosten. Diese können nur insoweit abgezogen werden, als es sich um einen gleichwertigen Ersatz handelt. Sobald hingegen ein gewisser Mehrwert geschaffen wird (Mehrinvestition = Wertsteigerung), wird dies steuerlich nicht zum Abzug zugelassen. Genau darin liegt der Unterschied zu Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen: Diese Kosten können auch abgezogen werden, wenn sie eine Wertsteigerung zur Folge haben. Sie werden also

besser behandelt.

Weshalb aber eine Staffelung und Einschränkung auf 50 % in den ersten fünf Jahren? Der Gesetzgeber ist wohl davon ausgegangen, dass bei Neubauten oder neu erworbenen Gebäuden mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits Heizsysteme der neusten Generation verwendet werden, bzw. dass ein Altbau entsprechend günstiger zu erwerben ist. Sinn und Zweck dieser Regelung ist also primär der Anreiz, dass schon etwas ältere Gebäude mit umweltfreundlichen Heizsystemen ausgerüstet werden sollen. Es wird damit also eine gewisse Lenkungswirkung verfolgt.

Frage 3

Ist der Regierungsrat bereit, auf die neue Steuerperiode die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um diese «stumpfsinnige» Abzugspraxis zu korrigieren?

Antwort

Das System mit einer Staffelung der Abzugsquote von 50 % in den ersten fünf Jahren und danach von 100 % wird auf Grund der Steuerharmonisierung auch in anderen Kantonen praktiziert, etwa im Aargau und in Zürich. Der Regierungsrat sieht deswegen keinen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene.

Sobald der Bund eine Lockerung der Vorschriften vornimmt, zieht der Kanton auf Grund des Verweises auf den Bund im Steuergesetz automatisch nach.

8. Regula Mueschberger: Geplanter Schrottplatzprojekt im Birsfelder Hafen

Im Birsfelder Hafen ist ein Schrottplatz projektiert. Ein Schrottplatz ist äusserst lärmintensiv und beeinträchtigt die Lebensqualität der Birsfelder Bevölkerung genauso wie jene der Einwohnerinnen und Einwohner auf der andern Seite des Rheins in Grenzach-Wyhlen. Zum Lärm kommen aber noch mögliche Gefahren bei einem Brand. Das Gefahrenpotential hängt vom gelagerten Schrott selbst ab, stammt aber auch von den umliegenden Mineralöl-Tanks. Diese können in einem Brandfall explodieren und bedeuten dann nicht nur eine Gefahr für das Hafeneareal, sondern auch für die Wohngebiete.

In Vertretung des abwesenden Bau- und Umweltschutzdirektors beantwortet **Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) die folgenden Fragen:

Frage 1

Wer ist für die Bewilligung des geplanten Schrottplatzes im Birsfelder Hafen zuständig?

Antwort

Zuständig für die Bewilligung ist das Bauinspektorat. Die Erteilung der Baubewilligung ist aber abhängig von der Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Projekts im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die kantonalen Fachstellen und den Rechtsdienst der Bau- und Umweltschutzdirektion. Erst wenn die umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt sind, wird die Baubewilligung erteilt. Rechtskräftig wird sie erst nach einer dreissigtägigen Auflagefrist. Aufgelegt wird die Baubewilligung inklusive Umweltverträglichkeitsbericht.

Frage 2

Wie weit ist das Bewilligungsverfahren gediehen?

Antwort

Am 7. Februar 2008 wurde ein Zwischenbericht an die Baugesuchsteller verfasst. Dieser enthält vor allem Koordinations- und Ergänzungsfragen der einzelnen Fachstellen zum Baugesuch. Erst in der abschliessenden Baubewilligung werden definitive Auflagen formuliert.

Frage 3

Wer ist einspracheberechtigt?

Antwort

Einspracheberechtigt im Baubewilligungsverfahren ist grundsätzlich jedermann. Beschwerdebefugt auf der Stufe Baurekurskommission sind dann nur noch Personen, die bereits im Einspracheverfahren mitgewirkt haben.

Frage 4

Welche Auflagen in Bezug auf die Sicherheit werden von wem gemacht?

Antwort

Allfällige Sicherheitsauflagen werden in der Regel durch die einzelnen Fachstellen (z.B. das Brandschutzinspektorat) formuliert. Im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts werden die sicherheitsrelevanten Fragen bearbeitet, wobei die Frage der Sicherheit auf Grund der Störfallverordnung untersucht und beurteilt wird. Erst in der abschliessenden Baubewilligung werden definitive Auflagen festgehalten.

Frage 5

Wie wird die Einhaltung der Sicherheitsauflagen überprüft?

Antwort

Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen wird durch die zuständige Fachstelle kontrolliert.

Frage 6

Welche Lärmimmissionen sind im Birsfelder Hafen zulässig?

Antwort

Der Birsfelder Hafen ist als Industriezone ausgeschieden. Der Industriezone ist die Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet. Das bedeutet, dass dort Betriebe angesiedelt werden können, die stark störende Lärmemissionen verursachen. Grenzt die Industriezone an eine Zone mit einer geringeren Lärmempfindlichkeit, sind die Grenzwerte der tieferen Lärmempfindlichkeitsstufe für den emittierenden Betrieb massgebend. Die zulässigen Lärmgrenzwerte sind in der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 festgelegt.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung muss der Baugesuchsteller den Nachweis erbringen, dass die geplante Anlage in der Betriebsphase die sogenannten Planungswerte (d.h. die tiefsten in der massgeblichen Empfindlichkeitsstufe zulässigen Lärmwerte) einhalten kann.

Frage 7

Wie werden die Anliegen der Bevölkerung in Birsfelden und in Grenzach-Wyhlen in Bezug auf Ruhe und Sicherheit aufgenommen?

Antwort

Diese Anliegen werden von den betreffenden Behörden und der Hafenverwaltung sehr ernst genommen. Es wird kein Projekt realisiert oder unterstützt, das die Sicherheit im Hafen Birsfelden negativ beeinflussen wird. Auch die Betriebszeiten müssen sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen richten. Für die Kräne werden sogar Bordbücher geführt.

Vor dreieinhalb Wochen hat ein Gespräch stattgefunden zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen, der Hafenleitung, dem Vizedirektor der Schweizerischen Rheinhäfen und den beiden Regierungsräten Jörg Krähenbühl und Peter Zwick.

Frage 8

Welche Strategie besteht für den Birsfelder Hafen, der sich unmittelbar neben Wohngebieten befindet?

Antwort

Aus Sicht der Schweizerischen Rheinhäfen (früher Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft) sind im Hafen Birsfelden keine Aktivitäten geplant, die ein neues Sicherheitsrisiko darstellen.

Die geplante Anlagen zum Pressen und Schneiden von Recyclingschrott verarbeitet ausschliesslich sogenannten Trockenschrott, der keine Rückstände wie Öle oder Lacke aufweist. Somit besteht keine Brandgefahr, anders als etwa bei einer Shredder-Anlage.

Frage 9

Sollte mit der Bewilligung von Projekten, die eine Quelle für Lärm und potentielle Gefahren bedeuten, nicht zugewartet werden, bis eine Gesamtstrategie für alle Rheinhäfen vorliegt?

Antwort

In Ergänzung auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 6 ist festzuhalten, dass jede Firma ein Baubewilligungsgesuch für eine Anlage in den Schweizerischen Rheinhäfen einreichen kann. Dieses wird gemäss den geltenden Vorschriften geprüft, und wenn nichts dagegen spricht, bewilligt.

* * *

9. Karl Willmann: Messe Schweiz konkurrenziert ortsansässiges Gewerbe

Im Rahmen der Debatte zu den Baselbieter Finanzierungsbeiträgen an das Messezentrum Basel 2012 wurde die Verzinsung eines 20-Millionen-Franken-à-fonds-perdu-Beitrages mit dem Argument abgelehnt, dass eine solche Zusatzbelastung (auch zu Vorzugszinskonditionen, wie sie beispielsweise unser Kanton geniesst) für die Messe Schweiz (Basel) AG wirtschaftlich nicht verkraftbar sei, weil sie solchermassen das Eigenkapital reduziere. Nun wurde bekannt, dass sich die Messe Schweiz (Basel) AG mit Sponsoringbeiträgen im sechststelligen Bereich an Euro08-Aktivitäten (Fan-Zonen, Fan-Boulevard) von Baselland und Basel-Stadt zu profilieren versucht.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Trifft es zu, dass die Messe Schweiz (Basel) AG die Euro08-Aktivitäten von Basel-Stadt und Baselland als Sponsor unterstützt; wenn ja, mit welchem Betrag?

Antwort

Nein.

Fragen 2 und 3

Dem Vernehmen nach werden die Sponsorbeiträge von der Messe Schweiz (Basel) AG nur gewährt unter der Bedingung, dass die Aufträge im Zusammenhang mit der veranstaltungstechnischen Ausrüstung der Fan-Zonen bzw. Fan-Boulevard an die Firma Winkler AG, notabene ein Tochterunternehmen der Messe Schweiz (Basel) AG, vergeben werden. Trifft dies zu?

Falls ja, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit diesem Gegengeschäft ortsansässige, langjährig hier steuerpflichtige und hier Arbeitsplätze schaffende KMU vom Wettbewerb ausgeschlossen oder zumindest unfair konkurrenziert werden?

Antwort

Diese Fragen können aufgrund der Antwort zu Frage 1 nicht beantwortet werden.

Frage 4

Trifft es zu, dass der CEO der Firma Winkler AG Mitglied des Managements der Messe Schweiz AG ist?

Antwort

Ja: Er ist Mitglied der Gruppenleitung der Messe Schweiz.

Karl Willimann (SVP) stellt eine

Zusatzfrage

Weshalb genau ist die Beantwortung der Fragen 2 und 3 nicht möglich?

Antwort

Weil die diesen Fragen zugrundeliegende Annahme, die Messe sponsere Euro08-Aktivitäten von Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, nicht korrekt ist.

Dem nicht befriedigten **Karl Willimann** (SVP) hält **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) vor, er habe halt die falschen Fragen gestellt. *[Heiterkeit]*

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 382

5 2008/005

Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Februar 2008 zum Postulat 2006/206 der Petitionskommission: Schaffung eines Berufsbildungsfonds; Abschreibung

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, **Karl Willimann** (SVP), trägt den Kommissionsbericht vor:

Am 7. September 2006 wurde das Postulat der Petitionskommission «Schaffung eines Berufsbildungsfonds» stillschweigend vom Landrat an die Regierung überwiesen. In der Antwort der Regierung vom 8. Januar 2008 wird die Abschreibung des Postulates beantragt, und zwar mit folgenden Begründungen:

Das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht den Branchenverbänden die Errichtung von Berufsbildungsfonds, die durch den Bund verbindlich erklärt werden können. Verschiedene Verbände machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Würde nun, wie im Postulat vorgeschlagen, ein kantonaler Berufsbildungsfonds errichtet, so könnte dies zu einem verminderten Mittelzufluss an die branchenbezogenen gesamtschweizerischen Berufsbildungsfonds führen und dadurch deren Zweckerfüllung stören; denn Betriebe könnten wohl kaum dazu verpflichtet werden, Beiträge in zwei verschiedene – also in einen kantonalen und in einen branchenbezogenen gesamtschweizerischen – Fonds einzubezahlen.

Grobe Schätzungen zeigen, dass die Verwaltung eines kantonalen Berufsbildungsfonds aufwändig ist. Zu bewältigen sind das Inkasso, die Ausscheidung/Anrechnung von Zahlungen an Branchenfonds, die Mittelverteilung an Lehrbetriebe, Berufsverbände oder Projekte und das Controlling. Der Kanton hat gemeinsam mit der Wirtschaft verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Situation für die eher leistungsschwächeren Jugendlichen zu verbessern. Erinnert sei unter anderem an die Einsetzung eines Lehrstellenförderers bei der Wirtschaftskammer, die Schaffung der Jugendberatungsstelle «Wie weiter?», an die Förderung der Lehrbetriebs-Verbände sowie der Attestausbildung bei Kanton und Wirtschaft, an die Schaffung von Brückenangeboten und Vorlehren, die Lancierung des Projekts «E Lehr mit Kick» oder an das Angebot «check-in aprentas». Dank dieser Massnahmen und der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist die Situation im Kanton Basel-Landschaft weniger dramatisch als in anderen Kantonen und Regionen der Schweiz.

Im Weiteren wird die Nachfrage nach Lehrstellen in den nächsten Jahren aus demographischen Gründen zurückgehen und die Lage auf dem Lehrstellenmarkt sich daher voraussichtlich weiter entspannen.

Das Postulat regt die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds an, um folgende Zielsetzungen zu erreichen:

- Anreiz zur Schaffung neuer Lehrstellen. Das Postulat geht davon aus, dass mit einem Berufsbildungsfonds Betriebe eher bereit sind, neue Lehrstellen zu schaffen, weil sie eine Abgabe in einen Berufsbildungsfonds entrichten müssten, wenn sie nicht ausbilden.
- Verhinderung von «Trittbrettfahrern». Das Postulat hält fest, dass es Betriebe gibt, die lieber andere ausbilden lassen und dann gewissermassen als Trittbrettfahrer auftreten.

brettfahrer gerne ausgebildetes Personal einstellen. Der Berufsbildungsfonds soll zumindest einen gewissen finanziellen Ausgleich zwischen auszubildenden und nichtauszubildenden Betrieben schaffen.

Die Vertreter der Bildungsdirektion erläuterten, so gut der Vorstoss gemeint sei, so müsse dessen Wirkung, nicht zuletzt aufgrund der in den Kantonen Genf und Neuenburg gemachten Erfahrungen mit einem solchen Berufsbildungsfonds, kritisch hinterfragt werden. Dort habe keine Erhöhung der Lehrstellenangebote stattgefunden. Das Anliegen sei auch in der vom Schweizer Volk abgelehnten Lehrstelleninitiative enthalten gewesen. Probleme ergäben sich bei Firmen, die für ihre offenen Lehrstellen gar keine Lehrlinge finden oder bei Betrieben, die nicht ausbilden können. Doppelbelastungen der Betriebe seien absehbar. Zudem bestehe die Gefahr, dass sich grosse Firmen von der Lehrlingsausbildung freikaufen könnten. Mit dem Vorstoss könnten die gewünschten Anliegen erwiesenermassen nicht erreicht werden, daher wird die Abschreibung des Postulates beantragt. Mit dem Berufsbildungsgesetz haben National- und Ständerat die Voraussetzungen geschaffen, so genannte Branchen-Berufsbildungsfonds zu bilden. Bereits wurden diese für 12 Verbände vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt. Man hält dies für den gangbareren Weg.

In der Kommissionsberatung wurde die Frage nach der Stellungnahme der Initianten des Postulates gestellt. Dabei wurde nach erfolgter Rücksprache bei einzelnen Mitgliedern der damaligen Petitionskommission (PET) festgestellt, dass die PET eher die Funktion eines Briefträgers für das vom Jugendrat eingebrachte Anliegen der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds eingenommen hat. Da eine Mehrheit der PET befand, das Anliegen solle von der zuständigen Kommission geprüft und in Form einer Vorlage dem Landrat vorgelegt werden, erklärte sich auch eine Mehrheit der BKSK damit einverstanden, das Geschäft ohne weitere Anhörung zu behandeln.

Die Vertreterinnen der linken Parteien bemängelten, dass in der Vorlage entsprechendes Zahlenmaterial zum Lehrstellenmarkt, zu Lehrstellenabbrüchen etc. in den letzten Jahren fehle. Zudem läge in Basel-Stadt eine ähnliche Initiative auf dem Tisch, nachdem ein parlamentarischer Vorstoss abgelehnt worden sei. Mehrheitlich war die Kommission aber mit der Argumentation des Regierungsrates einverstanden. Die Auffassung überwiegt, dass das Problem der Aufnahme von ganz schwachen oder schwierigen Lehrlingen mit der Einrichtung eines Berufsbildungsfonds nicht gelöst werden könne. SVP, FDP und CVP waren für Eintreten auf die Vorlage, SP und Grüne dagegen.

Mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung wurde Eintreten beschlossen. Ein seitens der linken Fraktionen gestellter Antrag auf Nichtabschreibung des Postulates wurde in der Abstimmung dem Antrag der Regierung auf Abschreibung gegenüber gestellt. Letzterer obsiegte. Mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung gab die BKSK dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulates 2006/206 den Vorrang und beantragt dem Landrat somit Zustimmung zur Vorlage 2008/005.

Elsbeth Schmied (SP) meint, die Regierung habe in der Vorlage vor allem aufzeigen wollen, weshalb es einen Berufsbildungsfonds gar nicht brauche und weshalb er gar nichts nützen würde. Ein solcher Fonds vermöge das Problem der schwachen oder auffälligen Schüler nicht zu

lösen.

Tatsache ist, dass mit dem Berufsbildungsgesetz von 2004 auf Bundesebene eine Regelung geschaffen worden ist, dass Berufsverbände solche Berufsbildungsfonds überkantonale einrichten können. Seither haben zwölf von 38 Branchenverbänden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, also erst ein knappes Drittel aller Verbände.

In der Westschweiz gibt es Berufsbildungsfonds schon seit langem. Laut der Vorlage sollen diese nicht zur Schaffung neuer Lehrstellen geführt haben. Dazu muss man wissen, dass die Mittel aus diesen lange vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes gegründeten Fonds für ganz unterschiedliche Bereiche der Lehrlingsausbildung verwendet wurden, nicht zuletzt auch für die Finanzierung von Schulgebäuden.

Die Forderung nach einem kantonalen Lehrstellenfonds ist aufgrund der in der Vorlage enthaltenen Argumentation längst nicht vom Tisch. Die SP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat solle zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden.

In Basel-Stadt ist ein parlamentarischer Vorstoss für einen Berufsbildungsfonds zwar abgelehnt worden, aber zur Zeit ist eine entsprechende Volksinitiative auf dem Tisch; auch in Baselland sammeln die Juso und der Gewerkschaftsbund Unterschriften für die Volksinitiative «Kein Schulabschluss ohne Anschluss». Gestern war den Medien zu entnehmen, dass der Regierungsrat ein Projekt «BerufswegBegleitung» für Jugendliche ohne Anschluss nach der obligatorischen Schulzeit an den Landrat überwiesen habe. Alle diese Vorhaben zielen darauf ab, dass auch mit einem bescheidenen Schulrucksack ausgestattete Jugendliche eine Arbeitsstelle finden oder eine Lehre, zumindest eine Attestausbildung, machen können. Das alles kostet viel Geld. Ein Berufsbildungsfonds, wie er im Postulat gefordert wurde, könnte einen Teil dieser Finanzen beisteuern.

Es sind alle Betriebe gefordert: Jene, die ausbilden, und jene, die nicht ausbilden. Zwischen ihnen braucht es eine gewisse Solidarität, damit man allen lehrstellensuchenden Jugendlichen gerecht werden kann. Der Auftrag des Postulates ist offen formuliert. Die Regierung wird ersucht zu prüfen und zu berichten, wie ein Berufsbildungsfonds geschaffen werden könnte und wie er am wirkungsvollsten ausgestattet würde – genaue Vorgaben enthält das Postulat keine.

Im Kanton Zürich hat das Parlament im Januar einen Vorstoss für die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds überwiesen, mit dem Zusatz, dass nur jene Betriebe in den Fonds einzahlen sollen, die keine Lehrlinge ausbilden und die nicht schon in einen Branchen-Berufsbildungsfonds einzahlen. So lässt sich eine Doppelbelastung verhindern.

Im September 2006 hat der Landrat das Postulat stillschweigend, also unbestritten, überwiesen. Bei der Anhörung in der Petitionskommission hat sich der Wirtschaftsvertreter vehement für die Einrichtung eines Berufsbildungsfonds ausgesprochen – weshalb er inzwischen eine völlig andere Meinung vertritt, wird er vielleicht noch selber verraten.

Wie **Ernst Wüthrich** (SVP) bekannt gibt, schliesst sich die SVP-Fraktion den Überlegungen der Regierung sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an und ist deshalb für Abschreibung des Postulates.

Eva Gutzwiler (FDP) teilt mit, auch die FDP-Fraktion sei einstimmig der Meinung, mit dem vorliegenden Bericht könne das Postulat abgeschrieben werden.

Die Anstrengungen, die der Kanton Baselland unternimmt, sind vorbildlich, ebenso die Bemühungen, die Verbundlehren voranzubringen, Attestausbildungen anzubieten und Lehrstellen zu schaffen. Ob ein Berufsbildungsfonds, also eine Zwangsabgabe, die gleiche Wirkung erzielen würde wie die Resultate einer tollen Zusammenarbeit zwischen den Berufs- und Wirtschaftsverbänden und dem Kanton, ist mehr als fraglich.

Sehr viele Berufsverbände haben bereits ihre eigenen Berufsbildungsfonds geschaffen, was durch das neue Berufsbildungsgesetz möglich gemacht worden ist. Die Schaffung eines schweizweit flächendeckenden Berufsbildungsfonds wurde abgelehnt. Weshalb im Baselbiet eine unnötige Insellösung geschaffen werden muss, ist nicht einzusehen.

Die freisinnige Fraktion unterstützt sämtliche bestehenden Instrumente, um jungen Menschen den Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen.

Urs Berger (CVP) meint, die Regierung sei ihrem Auftrag – Prüfen und Berichten – nachgekommen. Das Postulat ist somit erfüllt, und die CVP/EVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für seine Abschreibung.

Der von Elsbeth Schmied erwähnte Wirtschaftsvertreter war Urs Berger selber. Zu jenem Zeitpunkt bestand gerade einmal ein einziger Branchen-Berufsbildungsfonds, inzwischen sind es zwölf.

Zwischenruf von **Elsbeth Schmied** (SP): Nur zwölf von achtunddreissig!

Diese Bemerkung hält **Urs Berger** (CVP) für unstatthaft, denn man muss auch die sehr unterschiedlichen Grössen der Branchenverbände berücksichtigen. Nicht alle, insbesondere nicht die ganz kleinen, können einen eigenen Fonds schaffen. Es bedarf einer differenzierteren Betrachtungsweise.

Gerade für die schulisch schwächeren Jugendlichen gibt es im Kanton Baselland den mittlerweile grössten KMU-Lehrbetriebsverband der Schweiz: Ab Sommer wird er 155 Lernende umfassen – davon über 80 % schulisch Schwache –, die ausgebildet und zu einer Lehrstelle geführt werden. Dieser Verband wird vollständig von den KMU finanziert.

Ein Berufsbildungsfonds darf im übrigen nicht zur Finanzierung von Schulhausbauten genutzt werden.

Die grüne Fraktion sei, so **Jürg Wiedemann** (Grüne), selbstverständlich für Stehenlassen des Postulats. Er glaubt nicht, dass in dieser Frage der Kanton Baselland wirklich mit Genf oder Neuenburg verglichen werden könne. Dass Jugendliche, die auf dem Lehrstellen- bzw. Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, mit allen Mitteln unterstützt werden sollen, ist eine wichtige Forderung, und das Postulat geht in die richtige Richtung. Es sollte stehen gelassen werden, damit man sich noch weiter überlegen kann, was unternommen werden könnte.

Röbi Ziegler (SP) äussert sich als eines jener Mitglieder der Petitionskommission, die nicht nach ihrer Meinung gefragt worden sind und die sich nicht nur als Briefträger für den Jugendrat verstanden haben. Er ist sehr erstaunt

über den Sinneswandel, der offenbar stattgefunden hat. Als die Petitionskommission damals beschlossen hat, dem Landrat das Postulat vorzulegen, war sie getragen von einem Enthusiasmus, den nicht allein die jugendlichen Petenten ausgelöst haben, sondern auch die Referenten vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und von der Wirtschaftskammer. Letzterer hat sich vorher kurz geäussert und inzwischen offenbar verabschiedet. Damals hat er sich aber vehement für den Gedanken eines Berufsbildungsfonds eingesetzt, unter anderem weil insbesondere die Unternehmungen in einem ganz bedeutenden Branchenzweig (nämlich Dienstleistungen und Informationstechnologien) der Schaffung von Lehrstellen sehr zögerlich bis ablehnend gegenüberstünden und lieber warteten, bis sie anderswo ausgebildete Berufsleute abwerben können. Es wäre ein wichtiger Fingerzeig, dieser Branche die Wichtigkeit der Berufsbildung vor Augen zu führen. Interessant wäre nun zu erfahren, ob gerade diese grossen Branchen inzwischen einen eigenen Fonds geschaffen haben. Falls der Fachmann nicht wieder in den Saal zurückkommt, kann vielleicht der BKSK-Präsident dazu Auskunft geben: Sind die kaufmännischen Dienstleistungsberufe bei den freiwilligen Lösungen dabei oder nicht?

Es wurde behauptet, ein Berufsbildungsfonds sei wirkungslos. Dabei gilt es aber zu unterscheiden, dass die entsprechenden Regelungen in den welschen Kantonen ganz anders lauten als etwa im Kanton Zürich. Da es Branchen gibt, die selber einen solchen Fonds einrichten, werden zumindest diese Verbände dies nicht für nutz- und wirkungslos halten. Das wäre ein Widerspruch in sich selbst.

Aus der ideologischen Position, dass der Staat in einem Bereich der Wirtschaft keine zusätzliche Zwangsmassnahme einrichten solle, muss man natürlich gegen einen solchen Fonds sein; wer über diesen Zaun nicht zu springen vermag, bleibt halt in seinem Gärtchen. Aber wer dafür ist, dass auch innerhalb einer Branche eine gewisse Solidaritätsvermittlung sinnvoll wäre, lässt das Postulat stehen. Denn damit würde niemand benachteiligt.

Es wurde kritisiert, dass es Firmen gebe, die sich aus ihrer Verpflichtung, Jugendliche auszubilden, freikaufen. Heute hingegen bilden sie auch schon nicht aus, zahlen aber nicht einmal etwas dafür – was wäre denn besser?

Karl Willmann (SVP) bedauert, dass Urs Berger als Fachmann nicht mehr anwesend ist. Er selber kann Röbi Zieglers Fragen nicht beantworten.

Dass sich grosse Firmen von der Ausbildung freikaufen könnten, hat das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung explizit befürchtet.

Das Thema Berufsbildung wird im Kanton sehr ernst genommen, und es wird viel getan. Gerade die neue Vorlage für eine «BerufswegBegleitung» will sich genau dieses Problems annehmen: Jugendliche, die durch alle Mätschen fallen, sollen aufgefangen werden. Angesichts aller bestehenden und geplanten Tätigkeiten sollte man sich nicht weiter verzetteln und deshalb die Idee eines Berufsbildungsfonds *ad acta* legen.

Eva Chappuis (SP) erwidert, mit der Abschreibung werde die Idee längst nicht *ad acta* gelegt. Es ist völlig klar, dass im Dienstleistungssektor die Berufsbildungsfonds noch nicht funktionieren – die im Saal anwesende Geschäfts-

führerin des KV Baselland könnte das bestätigen. In der Kommission wurde nachgefragt, wie viele Lehrverhältnisse denn jetzt im Kanton Baselland von solchen Branchen-Berufsbildungsfonds profitierten und wie viele durch die Maschen fallen. Die entsprechenden Zahlen wurden zuhanden des Kommissionsberichts versprochen, aber nie geliefert. Offenbar tut man sich sehr schwer damit, Fakten auf den Tisch zu legen.

Niemand soll dazu gezwungen werden, über zwei Fonds abzurechnen – die Forderung ist absolut offen formuliert. Eine Überbürokratisierung ist nicht nötig. Ausserdem sollen Betriebe, die so klein sind, dass sie keine Kapazitäten zum Ausbilden haben, nicht bestraft werden. Es könnte eine Mindestbetriebsgrösse festgelegt werden für die Zahlungen in den Fonds.

Es wird versucht, alles, was mit etwas gesundem Menschenverstand nachvollziehbar wäre, zu ignorieren – ganz bewusst zu Lasten von Jugendlichen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 383

5 2008/005

Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Februar 2008 Postulat der Petitionskommission: Schaffung eines Berufsbildungsfonds (LR Nr. 2006-206); Abschreibung

(Fortsetzung)

Gemäss **Elsbeth Schmied** (SP) ist in der bisherigen Diskussion der Eindruck entstanden, als solle der Berufsbildungsfonds an die Stelle der bisherigen Anstrengungen in diesem Bereich treten. Der Berufsbildungsfonds ist als etwas Zusätzliches zu verstehen. Es kostet viel Geld, Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu sichern. Der Berufsbildungsfonds ist dafür gedacht, dass Arbeitgeber, die es sich nicht leisten können, einen Lehrling einzustellen, dies zu tun vermögen. Dafür werden die entsprechenden Geldmittel bereitgestellt.

Urs Berger (CVP) antwortet Eva Chappuis, sämtliche Zahlen über die Lehrverhältnisse seien auf dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erhältlich; es ist dokumentiert, wer in welcher Branche eine Lehre absolviert. Berufsbildungsfonds sind ursprünglich geschaffen worden, um Trittbrettfahrer zu verhindern. In seiner zehnjährigen Tätigkeit als Lehrstellenförderer hat Urs Berger über 1400 Betriebe besucht; dabei konnten über 900 zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Aus dem bereits erwähnten Verbund kommen nochmals über 150 Lehrstellen hinzu.

Die Erfahrungen und Argumente lassen sich so zusammenfassen, dass es nicht in erster Linie die Finanzen sind, welche den Lehrbetrieben Sorgen machen, sondern vielmehr der administrative Aufwand und die notwendige Zeit zur Betreuung des Lehrlings, da die Lehrbetriebe durch das tägliche Geschäft relativ stark beansprucht sind. Aufgrund dessen ist der Lehrbetriebsverbund geschaffen worden, der gemäss den Erfordernissen des Marktes aufgebaut ist. Der Zuwachs an Firmen ist be-

trächtlich, ohne dass dafür besondere Werbung nötig wäre. Die Firmen beteiligen sich automatisch, weil sie das Dienstleistungsangebot schätzen. Der Verbund wird zu 100% von der Wirtschaft finanziert.

Die heute aufgebauten Verbünde werden vom Bund mit 50'000 Fr. vorfinanziert. Der Lehrbetriebsverbund hatte diese finanzielle Unterstützung nicht und war bereits nach drei Jahren selbsttragend. Urs Berger ist heute stolz darauf, dass dies mit eigenen Mitteln und dank der sehr kooperativen Wirtschaft, die bereit ist, Lehrlinge auszubilden, möglich war. Die Schaffung der 900 neuen Lehrstellen war Knochenarbeit; es brauchte dafür Zeit und Verständnis.

Es gibt nach wie vor sehr viele Betriebe, die nicht ausbilden können, weil sie die entsprechenden Anforderungen, die hinsichtlich Ausbildungsprogramm gestellt werden, auf keinen Fall erfüllen können. Hier ist man guten Willens, diese Betriebe in den Verbund einzuschliessen. Es gibt auch Firmen, die zwar ausbilden möchten, aber dies aufgrund ihrer Spezialisierung nicht können. Es ist nicht richtig, diese Firmen zu bestrafen. Das war mitunter der Ursprung für den Berufsfonds, über den man vor zehn Jahren anfang zu diskutieren. Vor zehn Jahren war Urs Berger noch dafür gewesen, mittlerweile sind aber ein Haufen Massnahmen getroffen worden, ohne darauf nun im Einzelnen einzugehen.

Es kommt Urs Berger ein bisschen so vor, als werde die Wirtschaft als Milchkuh betrachtet: Wenn eine Firma nicht ausbildet, muss sie zahlen, ungeachtet dessen, ob sie dazu in der Lage ist oder nicht. Das kann es nicht sein! Es gibt andere Instrumente und Projekte, um diese Firmen einzubinden. Mit einem branchenübergreifenden Fonds dürfen nicht die bestehenden branchenspezifischen Fonds konkurrenziert und damit Doppelfinanzierungen herausgeholt werden. Auch geht es darum, Projekte zu finanzieren, und nicht etwa, wie von Elsbeth Schmied vorgeschlagen, Schulhäuser. Dagegen muss man sich wehren.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Das Postulat 2006/206 wird mit 49:26 bei einer Enthaltung abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 384

6 2007/318

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Januar 2008: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen"

Bei dieser Vorlage geht es, wie die **Landratspräsidentin** betont, lediglich um die Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen".

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) ergänzt, es gehe darum, ob die im letzten Sommer eingereichte Initiative die materiell-rechtlichen und formell-rechtlichen

Anforderungen erfülle, d.h. ob die Initiative einen möglichen Inhalt habe und das Bundesrecht einhalte.

Auch wenn Grundrechte wie persönliche Freiheit, Wirtschaftsfreiheit oder Eigentumsfreiheit zumindest tangiert sind, ist die Justiz- und Polizeikommission einstimmig der Meinung, dass es aus rechtlicher Sicht absolut keine Bedenken gegen die Initiative gibt.

Ursula Jäggi (SP), Dominik Straumann (SVP), Daniele Ceccarelli (FDP) und Kaspar Birkhäuser (Grüne) geben namens ihrer Fraktionen bekannt, dass diese der Meinung sind, die Initiative sei rechtsgültig.

://: Der Landrat erklärt die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" mit 64:0 Stimmen bei einer Enthaltung für rechtsgültig.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 385

9 2007/110

Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Mai 2007: Standesinitiative: Festlegung der Ergänzungsleistungen (ELG) basierend u.a. auch auf jährlicher Schlussabrechnung der Mietnebenkosten

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Sie gibt Regierungsrat Ballmer das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bittet darum, die Motion nicht zu überweisen.

Das Instrument der Standesinitiative ist grundsätzlich sparsam einzusetzen und höchstens dann sinnvoll, wenn es um ein wichtiges kantonales Anliegen geht. Das ist hier nicht der Fall. Es ist effektiver, wenn die Partei der Grünen sich an ihre Nationalrätin wendet, damit diese einen persönlichen Vorstoss macht.

Der Lösungsvorschlag ist im Übrigen nicht praktikabel, weil sich der administrative Aufwand massiv erhöhen würde. Die Sozialversicherungsanstalt hat dazu Folgendes geschrieben: "Für uns steht zweifelsfrei fest, dass ein System wie die EL auf Pauschalierungen aufbauen können muss, ansonsten es nicht effizient funktioniert. Es handelt sich hierbei um eine Versicherung bzw. um Versicherungsleistungen und nicht um Sozialbeiträge. Diese Praxis wurde wiederholt vom Bundesgericht bestätigt."

Es müssten jährlich alle Nebenkostenabrechnungen überprüft werden. Im Übrigen kann es sich nicht um ein Einweg-System handeln, indem es nur Rückvergütungen gibt, sondern es müsste auch anders herum funktionieren, wenn die Energiepreise sich in die gegenteilig entwickeln. Zudem ist der Vorschlag alles andere als grün – er setzt in ökologischer Hinsicht einen falschen Anreiz. Wenn sämtliche Nebenkosten von der öffentlichen Hand bezahlt werden, hat der EL-Bezüger nämlich kein Interesse daran, Energie sparsam einzusetzen.

Gemäss Motionär **Jürg Wiedemann (Grüne)** ist es stossend, wenn für die Berechnung der Ergänzungsleistungen

falsche Zahlen zugrunde gelegt werden bzw. wenn nur die Akontozahlungen für die Bemessung der Ergänzungsleistungen herangezogen werden. Es entsteht ein falsches Bild, weil die Akontozahlungen häufig zu tief sind – die effektiven Nebenkosten sind höher. Damit erhalten Personen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, weniger Beiträge, als ihnen eigentlich zustünden.

Es braucht also die effektiven Zahlen der Nebenkostenabrechnung. Die Abwicklung ist nicht kompliziert; bei der nächsten Abrechnung kann jeweils die Nachzahlung erfolgen. Wenn der Regierungsrat argumentiert, die effektiven Abrechnungen müssten kontrolliert werden, so kann als Gegenargument angeführt werden, dass auch die Akontozahlungen überprüft werden müssten, können diese ja genauso falsch sein wie die effektiven Abrechnungen.

Wenn es im umgekehrten Fall zu Rückzahlungen kommen sollte, stellt sich kein Problem, können diese doch bei der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht werden. Es handelt sich um einen Vorstoss, der für eine bestimmte Bevölkerungsschicht, der es sozial und finanziell schlecht geht, wichtig ist. Diese Menschen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen, müssen aber aus administrativen Gründen auf einen Teil des Geldes, der ihnen korrekterweise zusteht, verzichten. Da ist stossend.

Jürg Wiedemann bittet den Landrat, den Vorstoss zu überweisen, nicht zuletzt deshalb, weil in Basel-Stadt eine Motion mit einem ähnlich lautenden Text ebenfalls überwiegen worden ist und damit in Bundesbern auch der notwendige Druck erzeugt werden kann.

Pia Fankhauser (SP) teilt mit, dass ihre Fraktion die Motion ablehnt, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist die Standesinitiative ein zu sperriges Instrument für ein solches Anliegen. Zweitens läuft Jürg Wiedemann Gefahr, genau das Gegenteil dessen zu erreichen, was er eigentlich beabsichtigt. Wenn die effektiven Kosten tiefer sind als die Akontozahlungen, so riskiert der EL-Empfänger, dass er die zu viel erhaltenen Beiträge zurückzahlen muss. Es ist sinnvoller, die gegenwärtige Regelung beizubehalten, da sie der Sache mehr dient als die vorgeschlagene neue Regelung. Die SP-Fraktion ist sich allerdings bewusst, dass bei steigenden Öl- und Gaspreisen Härtefälle entstehen können. Sie wird daher einen Vorstoss für einen Sozialfonds vorbereiten, der solche Härtefälle abfedern könnte.

Dominik Schneider (SVP) erklärt, seine Fraktion lehne die Motion aus zwei Gründen ab:

Erstens existiert dazu ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2005, das gegen dieses Anliegen spricht. Der Argumentation des Bundesgerichtes kann sich die SVP-Fraktion klar anschliessen. Besonders zu erwähnen ist folgender Satz aus diesem Urteil: "Sollte die Ergänzungsleistung unter Einschluss der Nebenkostenpauschale in einem ganz speziell gelagerten Einzelfall für ein menschenwürdiges Dasein nicht ausreichen, wäre diesem Umstand nicht bei den Ergänzungsleistungen, sondern im Rahmen der Sozialhilfe Rechnung zu tragen."

Zweitens ist auch die SVP der Meinung, dass die Standesinitiative kein geeignetes Instrument für einen solchen Vorstoss ist. Sie lehnt diesen daher ab.

Juliana Nufer (FDP) bezeichnet den ideellen Hintergrund der Motion als sicherlich legitim. Der Problembereich liegt

aber nicht nur bei den Ergänzungsleistungen. Vielmehr sollte zwischen Hauseigentümer und Mieter eine vertraglich saubere Regelung getroffen werden, was die Nebenkosten angeht. Nach Meinung der FDP können sich die pauschalen Nebenkosten in zwei Richtungen bewegen – sie können zu hoch oder zu tief sein.

Überdies sollte das Gesuch um Ergänzungsleistungen so einfach wie möglich gehalten werden und nicht so kompliziert sein wie das Steuergesetz, das immer wieder Ausnahmen vorsieht.

Die FDP lehnt die Motion für eine Standesinitiative klar ab.

Laut **Rita Bachmann** (CVP) erscheint das Anliegen auf den ersten Blick gerechtfertigt. Allerdings sind folgende Überlegungen einzubeziehen:

Es ist eine Tatsache, dass die Ergänzungsleistungen an Miete und Mietnebenkosten generell betragslich limitiert sind, und zwar abgestuft – abhängig davon, ob es sich um Einzelpersonen oder Familien mit mehreren Kinder handelt. Ist das Maximum erreicht, dann kann auch eine höhere Nebenkostenabrechnung keine weiteren Leistungen auslösen.

Eine Person, die Ergänzungsleistungen bezieht und die regelmässig hohe Nachzahlungen an Mietnebenkosten leisten muss, kann aber von sich Kontakt mit dem Vermieter aufnehmen, mit dem Ziel, die Leistung eines höheren Akontobeitrag zu vereinbaren. Damit wird dieser höhere Beitrag bei der Berechnung der Ergänzungsleistung berücksichtigt.

Von der Ausgleichskasse Baselland war zu erfahren, dass sie diese Empfehlung den EL-Bezügern oft weitergibt, wenn dies angebracht ist. Persönlich hat sich Rita Bachmann sehr gefreut, dass ein Amt auf diese Art und Weise berät.

Die Motion löst nach Meinung der CVP/EVP-Fraktion unnötige und unverhältnismässig hohe zusätzliche Aufwendungen aus; sie lehnt den Vorstoss daher einstimmig ab.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Die Motion 2007/110 wird mit 57:10 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 386

10 2007/134

Postulat von Ivo Corvini vom 7. Juni 2007: Steuerabzugsmöglichkeit bei privaten Abwasseranlagen

Wie die **Landratspräsidentin** mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt keine gegenteiligen Anträge.

://: Damit ist das Postulat 2007/134 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 387

11 2007/165

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2007: Steuerrabatt bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

Wie die **Landratspräsidentin** mitteilt, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, seine Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulates, weil sie Bedenken wegen der zusätzlichen Bürokratie hat, die damit ausgelöst wird. Die Berichte müssen allesamt studiert werden, und es muss entschieden werden, ob die Berechtigung für einen Steuerrabatt vorliegt. Dafür muss wiederum ein grosser Apparat aufgebaut werden.

Persönlich bereitet es ihm Sorgen, dass der Nachhaltigkeitsbericht plötzlich zu einem Erfordernis bei den Submissionen werden könnte, was für kleine Betriebe ein Nachteil ist und von diesen vom Aufwand her nicht bewältigt werden könnte. Auch bei grossen Betrieben würden damit Arbeit und Kosten ausgelöst, aber diese verfügen immerhin über den entsprechenden Apparat.

Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Das Postulat 2007/165 wird mit 38:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 388

12 2007/193

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 6. September 2007: Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Sie gibt Regierungsrat Ballmer das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) verweist auf Art. 72c des Steuerharmonisierungsgesetzes. Demnach können die Kantone bis zur Inkraftsetzung der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen Abzug von den steuerbaren Einkünften für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern entstehenden Kinderbetreuungskosten vorsehen. Es handelt sich um eine explizite Ausnahmebestimmung zu den Abzügen gemäss Art. 9 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Davon hat der Kanton Baselnd bei der letzten Revision der Familienbesteuerung Gebrauch gemacht. Die geschätzten Mindereinnahmen betragen bei der Staatssteuer etwa 6 Mio. Fr. bzw. – bezogen auf die Entlastung der Familien – etwa 9,5 Mio. Fr., wenn die Gemeindesteuern ebenfalls berücksichtigt werden.

Einen Selbstbetreuungsabzug sieht das Steuerharmonisierungsgesetz hingegen nicht vor. Aus der Sicht des Steuerharmonisierungsgesetzes wäre ein solcher allerdings zulässig, weil es sich um einen Sozialabzug handeln würde. Heikler allerdings ist ein solcher Selbstbetreuungsabzug aus der Optik der Rechtsgleichheit. Die Verfassungsmässigkeit eines solchen Abzugs wäre jedenfalls genau zu prüfen. Immerhin wäre der Kanton Baselland der erste Kanton, der einen solchen Abzug hätte. Das würde – wenn schon – für ein Postulat sprechen.

Steuersystematisch könnte ein Selbstbetreuungsabzug kaum begründet werden, da Eltern bei der Selbstbetreuung keine finanziellen Aufwendungen tätigen müssen. Es erfolgt im Gegensatz zu den abzugsfähigen Drittbetreuungskosten kein Mittelabfluss, der die Leistungsfähigkeit schmälert.

Mit der Motion wird angestrebt, für die Selbstbetreuung einen Pauschalabzug, abhängig von der Anzahl Kinder, zu gewähren, sofern die Eltern keine Drittbetreuung in Anspruch nehmen. Mit dem neuen Abzug würde auf jeden Fall ein ausserfiskalisches Ziel verfolgt, nämlich die Förderung der Selbstbetreuung von Kindern.

Was bedeutet aber Selbstbetreuung? Keinen Doppelverdienst zu haben, bedeutet noch lange nicht, dass die Kinder selbstbetreut werden. Wenn Kinder an zwei Nachmittagen nicht drittbetreut, sondern alleine zu Hause sind, heisst dies auch selbstbetreut? Wer überprüft die Selbstbetreuung? Die Motion mag gut gemeint sein, aber der Teufel steckt auch hier im Detail.

Im Übrigen ist Regierungsrat Ballmer der Meinung, eine massvolle Drittbetreuung sei pädagogisch sehr wertvoll.

Am 28. September 2006 hat SVP-Nationalrätin Jasmin Hutter-Hutter eine Motion "zur steuerlichen Entlastung für Kinderbetreuung innerhalb der Familie" eingereicht. Der Nationalrat hat diese Motion abgelehnt.

Gemäss Motionär **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hat der Landrat im September 2006 der Steuergesetzrevision und damit der steuerlichen Entlastung der Familien zugestimmt. Eine der Änderungen betraf die Einführung eines Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von 5'500 Fr. pro Kind und Jahr.

Schon damals wies die SVP darauf hin, dass diese Änderung die traditionellen Familien benachteiligt. Trotzdem hat die SVP der Gesetzesrevision – dies im Interesse der gesamten Vorlage – zugestimmt.

Mit seinem Vorstoss möchte der Motionär auf die Ungerechtigkeit hinweisen und eine Änderung bewirken. Gefordert ist ein höherer Kinderabzug vom Steuerbetrag von mindestens 1000 Fr. pro Kind und Jahr bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder.

Während Familien ihre Kinder auswärts betreuen lassen – unabhängig davon, ob ein zweites Einkommen zum Bestreiten des Lebensunterhaltes nötig ist oder ob dies lediglich der Selbstverwirklichung dient – werden Familien, die ihre Pflicht und Verantwortung zur Erziehung ihrer Kinder wahrnehmen und die in vielen Fällen auch freiwillig auf ein zweites Einkommen verzichten, schlechter gestellt.

Man wird also praktisch bestraft, wenn man seine Kinder selbst betreut, was für die SVP inakzeptabel ist. Anstatt Anreize und steuerliche Abzugsmöglichkeiten für jene Familien zu schaffen, die ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, hat das neue Gesetz mit der Einführung des Drittbetreuungsabzugs genau das Gegenteil bewirkt.

Die SVP wehrt sich nicht gegen den Drittbetreuungsabzug, aber gegen die einseitige Förderung des Doppelverdienermodells. Gemäss dem Rollenverständnis der SVP darf das traditionelle Familienmodell, mit welchem in der Gesellschaft wertvolle Familien- und Erziehungsarbeit geleistet wird, nicht schlechter gestellt sein. Es geht also nicht darum, das traditionelle Familienmodell zu zementieren – wie dies in der Presse erwähnt worden ist –, sondern um die steuerliche Gleichbehandlung von Dritt- und Eigenbetreuung herbeizuführen.

Es gilt heute offensichtlich als fortschrittlich, sich beruflich zu entfalten und die Kinderbetreuung Fremden zu überlassen. Wie man aus Erfahrung und Studien weiss, bietet eine konstante familiäre Betreuung von Kindern rund um die Uhr – insbesondere kleinerer Kinder – noch immer die beste Erziehung. Dass diese Einsicht von der Ratslinken als überholtes Rollenverständnis taxiert wird, ist zu erwarten gewesen. Die CVP hat einmal verlauten lassen, dass damit die traditionelle Rollenverteilung zementiert werde, weshalb es den Motionär überraschen würde, wenn sie dem Vorstoss zustimme.

Im Übrigen hat Hans-Jürgen Ringgenberg vor Kurzem in einer päpstlichen Botschaft gelesen, dass der Heilige Stuhl eine Anerkennung und sogar eine Entlohnung der häuslichen und erzieherischen Tätigkeit in der Familie sehr wichtig findet und dafür plädiert.

Der Motionär ist sich bewusst, dass er sich nun wie ein Pfarrer anhört, aber er hofft doch, dass das Wort der Kirche der CVP etwas bedeutet und diese die Motion unterstützen wird.

Wie gestern in der Zeitung nachzulesen war, erachten die Grünen die Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft als zu wenig kinder- und familienfreundlich. Nun könnten die Grünen beweisen, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis war, indem sie der Motion zustimmen.

Die SVP will selbstverständlich keinen ideologischen Grabenkampf führen, sondern fordert ganz pragmatisch keine Schlechterstellung der traditionellen Familien. So wenig wie beim Abzug von Drittbetreuungskosten gefragt worden ist, ob beide Elternteile aus finanziellen Gründen wirklich einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, sollte nun bei einer kleinen Entschädigung der Selbstbetreuung nicht die Frage nach den finanziellen Verhältnissen der einzelnen Familien aufgeworfen werden.

Die SVP ist überzeugt, dass für einen erhöhten Kinderabzug eine steuergesetzlich gute und gerechte Lösung gefunden werden kann – es muss lediglich der Wille dazu vorhanden sind.

Hans-Jürgen Ringgenberg bittet den Landrat, der Motion zuzustimmen. Dabei ist ihm selbstverständlich bewusst, dass mit der Umsetzung seiner Forderung nicht in allen Fällen Gerechtigkeit erreicht werden kann, aber es wird allemal gerechter werden als heute.

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dass das seit anfangs Jahr eingeführte Vollsplitting alle Familienmodelle entlastet – sowohl die traditionellen als auch jene, bei denen beide Partner berufstätig sind.

Wenn nun Familien freiwillig auf ein zweites Einkommen verzichten, ist dies ein persönlicher Entscheid. Es gibt aber sehr viele Familien, die nicht entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht, und die ihre Kinder betreuen lassen müssen.

Der Darlegung, dass nur jene Eltern verantwortungsvoll handeln, die ihre Kinder selbst betreuen, kann die SP-Fraktion überhaupt nicht folgen, weshalb sie die Motion grossmehrheitlich ablehnt.

Auch ihre Fraktion, so **Daniela Schneeberger** (FDP), halte das traditionelle Familienbild hoch und respektiere dieses. Wenn nun aber eine steuerliche Gleichbehandlung gefordert ist, dann ist diese mit dieser Motion nicht gegeben, weil es Alleinerziehende gibt, die ihr traditionelles Familienbild hochhalten, indem sie Kinder familienintern betreuen lassen und nicht in den Genuss des Drittbetreuungsabzugs kommen. Es gibt auch Doppelverdiener-Familien, die ihre Kinder durch Familienangehörige betreuen lassen und keinen Drittbetreuungsabzug geltend machen können.

Für die FDP-Fraktion würde mit der Motion erst recht eine steuerliche Ungleichbehandlung geschaffen, weshalb sie diese ablehnt.

“Wie bin ich froh, in der EVP zu sein – als Reformierter muss ich dem Papst kein Gelübde abgeben”, leitet **Thomi Jourdan** (EVP) sein Votum – mit Bezug auf die Äusserungen des Motionärs – ein. Auch für die CVP glaubt er reden zu dürfen, hatte diese doch bis vor Kurzem einen reformierten Präsidenten, und auch die Fraktionspräsidentin sei nicht der katholischen Kirche zugehörig.

Grundsätzlich teilt die CVP/EVP-Fraktion das im Vorstoss vorgebrachte Anliegen. Auch sie ist der Meinung, dass es richtig ist, in Zukunft die Selbstbetreuung durch die Familie mehr zu unterstützen, und auch sie beobachtet, dass die Bestrebungen in den letzten Jahren primär in Richtung Unterstützung der Fremdbetreuung gezielt haben. Man muss nach ihrem Dafürhalten aufpassen, dass ob der Förderung alternativer Modelle das ursprüngliche Modell nicht vergessen geht.

Regierungsrat Ballmer hat ausgeführt, dass die Umsetzung des Vorstosses verfassungsmässig möglich sei, aber gut überprüft werden müsste, wobei der Kanton Baselland der erste Kanton wäre. Letzteres ist für Thomi Jourdan allerdings kein Argument, das dagegen spräche. Beim Argument, es werde damit ein ausserfiskalisches Ziel verfolgt, ist anzumerken, dass es noch andere Regelungen in der Steuerpolitik gibt, mit denen ebenfalls ausserfiskalische Ziele verfolgt werden.

Allerdings ortet Thomi Jourdan beim Vorstoss das Problem, dass nur jene gefördert werden sollen, die ohne Doppelverdienst ihre Kinder selbst betreuen. Als moderner Mann hat er eine Teilzeitstelle und ermöglicht dadurch seiner Frau, ebenfalls einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Zwar hat das Ehepaar Jourdan einen Doppelverdienst, nimmt aber die Betreuung der Kinder selbst wahr, was ja das Anliegen der Motion ist – gleichwohl käme es nicht in den Genuss der Begünstigung. Insofern scheint der Fraktion dieser Vorstoss heikel zu sein, verlangt die-

ser doch eine Vorlage “in diesem Sinne” auszuarbeiten. Auch Thomi Jourdan ist der Meinung, dass die Männer bei der Kinderbetreuung mehr Verantwortung übernehmen sollen, was aber nur möglich ist, wenn moderne Doppelverdiener-Modelle geschaffen werden. Die Fraktion möchte dem Motionär beliebt machen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und würde sich anschliessend freuen, für den Vorstoss zu stimmen.

Die Grünen seien – wie bereits gehört – familienfreundlich und könnten der Motion unter gewissen Bedingungen sogar zustimmen, so **Christoph Frommherz** (Grüne). Das Anliegen ist für die Grünen berechtigt – über die Steuerpolitik sollte kein bestimmtes Kinderbetreuungsmodell bevorzugt werden. Alle Familien sollten gleichermaßen entlastet werden, übernehmen sie doch gesellschaftspolitisch wichtige Funktionen und verzichten dadurch auf einen Teil ihres möglichen Einkommens.

Die mit der Motion geforderten Massnahmen gewährleisten die gleichmässige Entlastung allerdings nicht. Wie von Thomi Jourdan erwähnt, gibt es Familien, in denen sich die Ehepartner die Erwerbstätigkeit und die Familienarbeit teilen. Diese Familien fallen durch den Raster, können sie doch weder eine Entlastung aufgrund des geltenden Rechts noch aufgrund der Motion erwarten. Zudem würde diese Motion die Bürokratie wohl eher verstärken.

Die Bedingung der Grünen ist, dass all jene Familien, in denen die Ehepartner sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen und die keine Kosten für eine Drittbetreuung in Abzug bringen können, ebenfalls von der Regelung sollen profitieren können – hier müsste die Motion ergänzt werden.

John Stämpfli (SD) erklärt, seine Partei habe sich die Familie nach den traditionellen Vorbildern auf die Fahne geschrieben.

Nun wird über eine Motion diskutiert, zu der John Stämpfli dem Motionär nur gratulieren kann, denn wer seine Kinder selbst betreut, leistet einen riesigen Dienst an der Gemeinschaft. Diese Familien haben Anrecht auf eine Anerkennung, weshalb klar ist, dass die Schweizer Demokraten Ja sagen zur Motion und diese überweisen wollen.

Thomi Jourdan (EVP) wirft, ergänzend zu seinem vorherigen Votum, noch die Frage auf, ob das Anliegen der Motion – nämlich die Unterstützung der Selbstbetreuung – nicht besser in das Gesetz zur familienexternen Betreuung, das derzeit in der Vernehmlassung ist, einfließen sollte.

Es könnten Gutscheine für alle Familien ausgestellt werden. Jene Familien, die den Gutschein nicht für die Fremdbetreuung verwenden wollen, könnten diesen als Vergünstigung für die wahrgenommene Selbstbetreuung einsetzen.

Falls der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, könnte das Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung noch in das Gesetz über die familienexterne Betreuung eingebracht werden. Es wird dort stark auf ein Förderungsmodell für die Fremdbetreuung gesetzt, und man muss aufpassen, dass die andere Form der Kinderbetreuung nicht ganz ausser Acht gelassen wird.

Eva Chappuis (SP) findet die Motion sehr entlarvend. Die SVP-Fraktion und zumindest ein Teil der CVP/EVP-Frakti-

on stimmen in den Kanon ein, ebenso ein wenig die Grünen – Kakophonie am Schluss. Das Hohelied der Eigenbetreuung der Kinder wird angestimmt, wobei die Eigenbetreuung durch die Mutter gemeint ist, denn dass die Väter diese Aufgabe nicht übernehmen, haben sie seit 100 Jahren bewiesen [*lautstarker Protest*]. Es gibt Ausnahmen, aber es handelt sich um eine kleine Minderheit. Entlarvend an dieser Motion ist, dass die Eigenbetreuung der Kinder gerade einmal 250 Franken im Jahr Wert sein soll. "Goht's euch no?" [*Heiterkeit*]

Alle Familien hätten ihre Berechtigung – auch die traditionelle Familie, so **Daniela Gaugler** (SVP). Die Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, erziehen und ins Erwachsenenalter begleiten, sind momentan benachteiligt. Bei den Kinderzulagen hat es geheissen: "Ein Kind – eine Zulage". Nach ihrem Empfinden sollte das auch bei den Steuern für die Betreuung der Fall sein, also "ein Kind – ein Abzug".

Sie bittet, der Motion oder einem allfälligen Postulat Hans-Jürgen Ringgenbergs zuzustimmen, damit eine annähernde Gleichberechtigung aller Familienformen steuerlich gewährleistet ist.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) will seine Äusserungen bezüglich der Probleme, die mit diesem Vorstoss verbunden sind, nicht wiederholen.

Wenn es darum geht, Familien modellunabhängig zu entlasten, dann müsste der Abzug für die Drittbetreuungskosten gestrichen und jener für die Kinderbetreuung erhöht werden. Der Vorstoss sieht dies jedoch nicht vor.

Wie weit aber muss eine Familie entlastet werden? Immerhin sind Familien per 1.1.2007 ganz massiv entlastet worden – diese werden sich beim Blick auf ihre Steuerrechnung noch wundern, wie viel das im Einzelfall ausmachen wird. Der Kinderabzug ist ebenfalls bereits massiv erhöht worden.

Selbstverständlich lässt sich darüber reden, Familien noch stärker zu entlasten; allerdings war im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm von der EVP etwas anderes zu hören. Daran zu erinnern ist, dass in den Jahren 2000 bis 2007 der Kinderabzug vom Steuerbetrag von 400 auf 750 Franken erhöht worden ist. An die Adresse der CVP/EVP-Fraktion ist zu bemerken, dass auch bei der öffentlichen Hand das Geld nur einmal ausgegeben werden kann, und man müsste sich überlegen, wie die Prioritäten aussehen. Soll mehr Geld in die Bildung investiert werden, was den Jungen ebenfalls zugute kommt, oder will man mehr Geld in die familienexterne Kinderbetreuung – also in Institutionen – stecken, oder will man Familien durch Gewährung eines Kinderabzugs direkt unterstützen? Es lässt sich nicht einseitig und sozialromantisch die Entlastung von Familien fordern; vielmehr kommt man nicht um die Beantwortung der Frage herum, in welcher Art das Geld investiert werden soll.

Die Grünen seien der Meinung, dass die Entlastung modellunabhängig erfolgen sollte, verdeutlicht **Isaac Reber** (Grüne) nochmals die Haltung seiner Fraktion.

Es bestehen, wie von Christoph Frommherz erwähnt, Vorbehalte gegenüber einer Motion. Zu einem Postulat aber könnten die Grünen Ja sagen, wenn diesem eine modellunabhängige Entlastung zugrunde läge.

Regierungsrat Ballmer hat erwähnt, was für die Familien

alles getan wird. Das wird sicherlich von allen begrüsst, aber über eines muss man sich im Klaren sein: Kinder und Familien kosten noch immer einen Haufen Geld.

Wenn der Vorstoss also in ein Postulat umgewandelt wird, dessen Stossrichtung offener ist, dann könnten die Grünen diesem zustimmen, einer Motion aber nicht.

Motionär **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Debatte hat ihm gezeigt, dass die Motion wahrscheinlich keine Chance hat, angenommen zu werden. Daher ist es vorzuziehen, wenn der Vorstoss wenigstens als Postulat überwiesen wird. Dies hat auch den Vorteil, dass innerhalb eines Jahres eine Antwort vorliegt und das Thema dann erneut aufgegriffen werden kann.

Im Weiteren entnimmt er den Ausführungen Regierungsrat Ballmers, dass aufgrund des geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes ein Postulat besser wäre.

Zur Bemerkung Regierungsrat Ballmers betreffend Drittbetreuungsabzug ist festzuhalten, dass es nicht die SVP war, die diesen einführen wollte. Vielmehr hätte die Fraktion es vorgezogen, wenn dieser Abzug nicht eingeführt worden wäre, denn damit wäre die Gleichbehandlung gegeben gewesen. Tatsache ist, dass dieser Drittbetreuungsabzug nun besteht, also muss ein Gleich gefunden werden.

An die Adresse von Eva Chappuis ist zu bemerken, dass in der Motion von "mindestens 1000 Franken" die Rede ist; die Höhe ist also nach oben offen. Die Selbstbetreuung ist allerdings schon mehr wert, als in der Motion vorgegeben worden ist – insofern ist Eva Chappuis Recht zu geben.

Hans-Jürgen Ringgenberg bittet, der in ein Postulat umgewandelten Motion zuzustimmen.

Daniela Schneeberger (FDP) trägt nach, dass eine kleinere Mehrheit ihrer Fraktion einem Postulat allenfalls zustimmen könnte, in dessen Rahmen die Höhe des Steuerausfalls berechnet und die rechtliche Zulässigkeit geprüft werden könnte.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) wehrt sich nicht gegen die Überweisung als Postulat, um abzuklären, ob der Selbstbetreuungsabzug rechtlich überhaupt zulässig ist und ob es allenfalls noch intelligentere Methoden zur Familienförderung gäbe.

Ausgehend von einem Abzug von 1000 Fr. beliefen sich die Kosten auf gute 6 Mio. Fr. (12,5 Mio. Fr. abzüglich die wegfallenden Kosten für den Drittbetreuungsabzug).

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/193 wird mit 49:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 389

13 2007/270

Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2007: Senkung der Vermögenssteuer ist vordringlich

Die Regierung ist bereit zur Entgegennahme der Motion, erklärt die **Landratspräsidentin**, und fragt nach allfälligen Gegenanträgen.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion gegen die Senkung der Vermögenssteuer und damit gegen die Motion aus. Er weist auf die in der letzten Zeit unternommenen diesbezüglichen Erleichterungen – Unternehmenssteuerreform, Erbschaftssteuer – hin. Eine zusätzliche Erleichterung beim Vermögen für die Bestgestellten brauche es nicht. Selbst was man im Steuerpaket 2006 zur Verfügung gestellt habe, sei so riesig an Nachlass auch nicht. Nun sei Einhalt geboten, auch im Hinblick auf den Finanzplan. Bei enormen Mindereinnahmen seien Erhöhungen zu erwarten. Zuerst soll diese Entwicklung beobachtet werden.

Ein paar grundsätzliche Überlegungen kommen dazu: Unser Steuersystem baut auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf. Dieser Grundsatz soll nicht geritzt und noch mehr angetastet werden durch Senkung der Vermögenssteuer. Schon Friedrich Schiller lasse Wilhelm Tell sagen: «Ein jeder wird besteuert nach Vermögen.» Genau diesen urpatriotischen Grundsatz sollte sich die SVP ein wenig mehr auf die Fahne schreiben. Das Reinvermögen in der Schweiz hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Und genau dort zu entlasten, wo steuermässig am meisten vorhanden ist, sei nicht recht. Mit einem Verweis auf den interkantonalen Steuerwettbewerb könne man dieser Problematik nicht ausweichen. Eine Steuerharmonisierung auf nationaler Ebene sei angesagt. Mittels einer entsprechenden Initiative [Steurgerechtigkeitsinitiative] will die SP dem ruinösen Steuerwettbewerb entgegen treten und die Steuerharmonisierung vorantreiben. Die vorliegende Motion bewirkt das Gegenteil und wird daher abgelehnt.

Karl Willmann (SVP) vertritt die gegenteilige Meinung und meint, im Kanton Baselland sei in letzter Zeit doch einiges unternommen worden in Bezug auf Einkommenssteuer, Unternehmens- und Erbschaftssteuer. Von diesen Entlastungen hätten vor allem Familien und tiefere Einkommen profitiert. Im kantonalen Vergleich stehe man aber bei der Vermögenssteuer tatsächlich schlecht da. So weiss er von einer Person, die aus dem Baselbiet ausgewandert ist in einen 'dieser' Kantone mit günstigem Steuersatz, und allein dieser Transfer habe bei der Person eine Vermögenssteuerreduktion von mehreren hunderttausend Franken pro Jahr zur Folge. Dieses Geld könnte man auch gut im Kanton gebrauchen. Zudem habe eine Steuersenkung nicht zwingend Mindereinnahmen zur Folge. Um sich bei allen Steuerarten wieder einigermaßen im steuerlichen Mittelfeld zu bewegen, gelte es nun nachzuziehen. Die SVP empfiehlt Überweisung der Motion.

Auch **Daniela Schneeberger** (FDP) und die FDP-Fraktion sind klar für Überweisung der Motion. Es sei jetzt höchste

Zeit für eine Vermögenssteuerrevision. Das Baselbiet habe einen der höchsten Tarife schweizweit. Nach wie vor muss der Kanton zu seinem Steuersubstrat Sorge tragen. Bekannt sei auch, dass es immer wieder 'Abwanderungsgelüste' gibt, obwohl man das nicht gern höre. Davon sei auch in der Praxis, bei der Steuerberatung, immer wieder zu hören. Immerhin waren im Jahr 2006 in der Rechnung fast 120 Mio Franken Vermögenssteuereinnahmen ausgewiesen. Ziehen diese nach und nach weg, so müsse man schauen, wie sie wieder reingeholt werden können.

Natürlich gelten neben den Steuersätzen noch andere Standortfaktoren, welche aber ihrerseits finanziert werden müssen, und zwar u.a. durch gute Steuerzahler. Die FDP-Fraktion wies bereits bei der Unternehmenssteuerreform darauf hin, dass auch bei der Vermögenssteuer eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung besteht, indem die Aktie beim Unternehmen und bei der natürlichen Person (Besitzer) versteuert werden muss. Man stimmt der Motion zu.

Seitens CVP/EVP-Fraktion gibt auch **Thomi Jourdan** (EVP) zu bedenken, dass den vermutlich wenigen Steuerzahlern, deren Vermögenssteuerabgaben sehr viel "einschenken", weiterhin Sorge getragen werden sollte. Zweifel über die Richtigkeit der Entwicklungsrichtung des zur Zeit laufenden Steuerwettbewerbs seien zwar berechtigt. Aber so lange es auf nationaler Ebene keine anders lautende Gesetzgebung gebe, müsse man sich diesem Steuerwettbewerb stellen. Zudem gelte es zu prüfen, ob dieser Steuerwettbewerb tatsächlich so ruinöse Auswirkungen habe. Seines Erachtens gehören gerade die erfolgreichen und finanziell gut gestellten Kantone tendenziell zu den steuergünstigen Kantonen. Umgekehrt stehen die als 'Steuerhölle' betitelten Kantone finanziell meistens eher schwächer da. Insofern kann Thomi Jourdan einem gewissen Steuerwettbewerb durchaus Gutes abgewinnen. Letztlich profitieren seiner Ansicht nach alle davon, wenn die wenigen guten Steuerzahler im Kanton verbleiben. Ziehen diese Leute weg, welche immerhin 120 Mio Franken beisteuern, so sei die Allgemeinheit nicht in der Lage, dies auszugleichen. Die CVP/EVP-Fraktion stützt die Motion und bittet um Überweisung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt zwar, der bereits vielgenannte Steuerwettbewerb sei generell in der Schweiz ein grosser Standortvorteil und führe zu einer effizienten Mittelverwendung. Daher anerkennt man auch einen gewissen Handlungsbedarf bei den Vermögenssteuern. Nun komme jedoch das grosse Aber, man hält es für die falsche Prioritätensetzung in der Steuerpolitik. Bereits wurde auf eidgenössischer wie kantonalen Ebene die Dividendenbesteuerung massiv gelockert, was genau die Leute mit relativ starken Vermögen bereits entlastet. Es sei verfehlt, jetzt nochmals einen Schritt für dieselbe Klientel zu tun. Sollte es sich tatsächlich erweisen, dass der Kanton in der Lage ist, eine Steuererleichterung zu finanzieren – was man angesichts der wie Pilze aus dem Boden schießenden Projekte in Millionenbetragshöhe zu bezweifeln wagt –, so wäre es jetzt an der Zeit, nach einer Entlastung der Vermögenden, etwas mehr für das zukünftige Steuersubstrat auf Einkommenssteuerseite zu sorgen, indem Familien – die eine wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten – weiter entlastet und gefördert werden. In diesem Sinne werden die Grünen die Motion ablehnen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bittet darum, die Frage nicht ideologisch sondern rational zu betrachten. Man lebe nicht in einem geschlossenen System mit Mauern ums Land oder den Kanton und ebenso wenig könne man erklären, die hier Lebenden hätten hier zu bleiben, um sie dann anschliessend "zu melken" so viel man will... Es geht letztlich um die Standortattraktivität. Wohlhabende, natürliche Personen sollen nicht aus Steuergründen aus dem Kanton Basel-Landschaft wegziehen. Im interkantonalen Vergleich belegt BL bei einem Vermögen von einer Million Franken den 23. Platz, ab einem Vermögen von 5 Mio Franken sogar den 24. Platz aller Kantone. Und es handelt sich um eine relativ geringe Anzahl von Personen, die diese Vermögenssteuer (Budget 2008: 121 Mio) bringen. Es sei eine Frage der politischen Klugheit, auch zu diesen Personen zu schauen. Im Übrigen gelte der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der ganzen Schweiz und nicht nur im Kanton Basel-Landschaft. Im Baselbiet gibt es relativ wenige grosse Vermögen. So habe eine Ecoplan-Studie in Zusammenhang mit dem NFA-Ressourcenausgleich aufgezeigt, dass der Kanton BL nicht nur in Bezug auf den Steuersatz hoch ist, sondern auch relativ wenige hohe Vermögen aufweist. Nach Ansicht des Finanzdirektors besteht hier ein gewisser Zusammenhang. Es gelte, das Ganze nicht nur 'statisch' zu betrachten. Als Kaufmann könne man auch mehr verdienen, wenn der Preis sinkt und man deswegen mehr verkauft. Diese Variante wäre immerhin auch denkbar. Wer den Preis hochhalten wolle, müsse mindestens seinen Kunden beibringen können, dass er irgendwo in einem Premium-Segment ist, damit der Preis bezahlt wird. Solche Diskussionen habe der Finanzdirektor zuweilen zu führen und es sei nicht immer ganz einfach...

Klaus Kirchmayr entgegnet er, hier handle es sich eben nicht um genau dieselbe Klientel, die von der wirtschaftlichen Doppelbelastung betroffen sei. Primär sind diejenigen Personen heikel, welche aus dem Erwerbsleben ausscheiden. So lange sie im Erwerbsleben sind, ist die Bindung an den Standort noch wesentlich grösser. Scheiden sie aus dem Erwerbsleben aus und legen ihr Vermögen nach anderen Kriterien an, so ist das Risiko eines Wegzugs deutlich höher. Im Kanton gibt es immerhin einige, die sich mit dem Gedanken daran tragen, auch sind schon welche weggezogen. So habe er etwa vor nicht allzu langer Zeit von jemandem die Mitteilung seines neuen Wohnsitzkantons erhalten, ohne dass eine Abmeldung stattgefunden habe; Letzteres sei durchaus üblich. Es nütze nun nichts, hinterher zu weinen. Vielmehr gelte es, sich mit dem Problem auseinander zu setzen. *Sein* Ziel sei nicht die Entlastung von Vermögenden, sondern eine Optimierung des Steuersubstrats; mehr Steuersubstrat, das weniger belastet wird, um anschliessend Mehreinnahmen zu generieren. Falsche Entscheide können zu nachhaltigen Verlusten führen. Solche habe es in den siebziger Jahren durch den Abgang grosser Vermögen gegeben, weil das Steuerklima nicht mehr stimmte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist die Motion 2007/279 mit 46 Ja- zu 22 Neinstimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 390

14 2007/310

Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Dezember 2007: Unternehmenssteuerreform II. Schriftliche Antwort vom 4. März 2008

Thomas de Courten (SVP) bedankt sich in seiner kurzen Stellungnahme in erster Linie herzlich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese bestätigt, dass der Entscheid des Soveräns auch volkswirtschaftlich richtig war, die Unternehmenssteuerreform II – wenn auch gesamtschweizerisch sehr knapp – immerhin anzunehmen. Die vorgebrachten Argumente werden auch durch die Praxis und die Zahlen der Regierung bestätigt. Er ist sehr zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. "Höchst befriedigt" wäre Thomas de Courten natürlich gewesen, hätte die Antwort noch vor dem Abstimmungstermin vorgelegen. Sie hätte der SVP vielleicht zu einem etwas besseren Resultat im Kanton BL verholfen, meint er... Jedenfalls sei man nun für die Umsetzung gerüstet, welche laut Antwort bereits an die Hand genommen werde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 391

15 2007/196

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2007: Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 7 des BG über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, die Regierung sei nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) merkt eingangs zu seiner Begründung an, hier handle es sich auf den ersten Blick wohl um ein freundliches, positives Anliegen. Sowohl das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch das Steuerharmonisierungsgesetz gehen davon aus, dass grundsätzlich alle Einkünfte steuerbar sind. Der Vorstoss will eine neue Ausnahme schaffen, wo man doch grundsätzlich das Steuergesetz vereinfachen und Ausnahmen eliminieren möchte. Wenn schon, so ist die Standesinitiative zu eng gefasst, denn wenn die Motion Sinn macht, so müsste dasselbe auch für die direkte Bundessteuer gefordert werden. Es besteht bereits ein steuerliches Instrument zur Unterstützung von Familien mit Kindern, nämlich der Kinderabzug. Es ist somit unnötig, Einkommensbestandteile von der Besteuerungsgrundlage auszunehmen. Durch eine entsprechende Anpassung des Kinderabzuges könnte dasselbe Ziel erreicht werden; das wäre steuersystematisch etwas besser.

Der Finanzdirektor führt aus, was die Umsetzung der Motion das Baselbiet kosten würde. Bei den gut 60'000 Kinder- und Ausbildungszulagen würde es den Kanton

theoretisch bei einem Grenzsteuersatz von 16 % zwischen 24 und 29 Mio Franken zusätzlich kosten. Realistischerweise wäre von zusätzlichen rund 20 Mio auszugehen, denn viele Personen bezahlen gar keine Steuern mehr, und für diese hätte die Motion auch keine Wirkung.

Gerade wurde das Steuergesetz reformiert und die Familien massiv entlastet. Wie bereits gesagt, wurde der Kinderabzug vom Steuerbetrag von Fr. 400 pro Kind und Jahr im Jahr 2000 auf heute 750 Franken pro Kind und Jahr erhöht, und jede Erhöhung des Kinderabzugs von 100 Franken kostet etwa 5 Mio Franken jährlich. Und weil auch die öffentliche Hand Geld nur einmal ausgeben kann, stellt sich auch hier die Frage, wofür man das Geld, das den Familien zugute kommen soll, am effektivsten ausgibt. Sieht man, was in den letzten Jahren zusätzlich bei der Bildung ausgegeben wurde und was man zusätzlich in den nächsten Jahren für Bildung noch ausgeben wird, so handelt es sich um ganz gewaltige Beträge, die auch irgendwie finanziert werden müssen. Normalerweise stelle die Linke dieselbe Frage, wenn es um Steuerreduktionen bei der Unternehmenssteuer geht. Will man die Bildung und auch familienexterne Kinderbetreuung fördern, so muss das Geld irgendwo vorhanden sein.

Elisabeth Schneider (CVP) hätte es gefreut, wenn Adrian Ballmer als langjähriger Familienminister auch für die Familien eine Lanze gebrochen hätte und nicht nur für die Vermögenden. Mit der Motion für eine Standesinitiative geht es um eine weitere Entlastung der mittelständischen Familien. Mit einer Steuerbefreiung von Ausbildungs- und Kinderzulagen unterstützt man ganz direkt und vorwiegend Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Es kann ja nicht sein, dass aufgrund der Auszahlung solcher Zulagen Familien in eine höhere Steuerprogression kommen. Mit einer Hand unterstützen so die Arbeitgeber und damit die Unternehmungen /Wirtschaft die Familien und zahlen Kinder- und Ausbildungszulagen, während mit der anderen Hand der Staat das Geld gleich wieder in Form von Steuern einkassiert.

Die höhere Steuerprogression hat wiederum zur Folge, dass weitere Entlastungsmöglichkeiten wie etwa Prämienverbilligungen oder Stipendien wegfallen. Dieser Effekt sei stossend und läuft ihres Erachtens dem Ziel der Kinder- und Ausbildungszulagen diametral entgegen. Man ist der Ansicht, dass die Steuergesetzgebung diesen Missstand mit einem verbindlichen Rahmen auf Bundesebene angehen muss und bittet im Sinne einer familienfreundlichen Politik um Überweisung der Motion.

Die FDP ist laut **Daniela Schneeberger** (FDP) geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit findet das Steuergesetz im Kanton BL sehr familienfreundlich und sieht momentan keinen akuten, diesbezüglichen Handlungsbedarf, sondern will sich jetzt auf die Vermögenssteuerreform konzentrieren. Zudem sei nach der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform klar von praktisch allen eidgenössischen Parteien signalisiert worden, die Familienentlastung müsse nun erst einmal auf Bundesebene angegangen werden. Eine Minderheit der FDP begrüsst das Anliegen der CVP/EVP-Fraktion und unterstützt die Motion, da sie sich ebenfalls ein wenig an dem Widerspruch stört, dass die Familienzulagen eigentlich die Familien unterstützen sollten, gleichzeitig aber besteuert werden und somit ein Teil des Geldes wieder abfließt.

Ruedi Brassel (SP) unterstützt seitens der SP-Fraktion die Motion. Sie 'schenke' am richtigen Ort ein; im Unterschied zum Steuerpaket 2006 werden hier vermutlich die mittleren Einkommen entlastet – die untersten Einkommen haben bereits Entlastung erhalten. Als positiv wird vor allem auch das auf eidgenössischer Ebene harmonisierte Vorgehen gewertet, welches mit der Standesinitiative nur unterstützt werden könne. Was ein Problem bleibt, ist sicher, dass – wie vom Finanzdirektor ausgeführt – im steuersystematischen Bereich nochmals Abzüge etc. geschaffen werden, was nicht gerade eine Vereinfachung des Steuersystems bedeute. Damit stehe es 2:1 für den Vorstoss, die SP stimmt zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht es kurz: Auch die SVP findet es stossend, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen zum Einkommen dazu geschlagen werden und unterstützt die Motion.

Auch **Klaus Kirchmayr** (Grüne) unterstützt die Motion, sie ziele klar in die richtige Stossrichtung. Elisabeth Schneider habe den Grünen aus dem Herzen gesprochen: Man wäre dankbar, wenn der Finanzdirektor die Familien nicht nur als Kostenfaktor und die vermögenden Steuerzahler als Gewinnbeitragende sähe.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) möchte doch festgehalten haben, dass Basel-Landschaft wesentliche besser da stehe als eine Menge anderer Kantone, indem hier bereits eine sehr familienfreundliche Steuerreform durchgeführt wurde. Er könne jeder Familie nur empfehlen, ins Baselbiet zu ziehen – aus Steuergründen [Heiterkeit].

://: Die Motion 2007/196 wird vom Landrat mit 49 Ja- zu 17 Neinstimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 392

16 2007/144

Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Sozialhilfe während der Ausbildung

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) erklärt, warum die Regierung nicht zur Entgegennahme der Motion bereit ist: Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. Sozialhilfeeleistungen unterliegen dem Grundsatz der Subsidiarität und werden nur gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Die Sozialhilfe ist insbesondere auch subsidiär gegenüber der zumutbaren Selbsthilfe. Die unterstützte Person ist verpflichtet, alle Massnahmen, die der Erreichung und Erhaltung ihrer Selbständigkeit dienen, aktiv zu nutzen und zu unterstützen. Sie ist insbesondere verpflichtet, sich um den Erhalt der Arbeitsstelle und

um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen sowie eine angebotene Arbeitsstelle anzunehmen, sofern dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen.

Ausbildungen werden nicht durch die Sozialhilfe finanziert. Der Zweck der öffentlichen Sozialhilfe – die im Übrigen zu Lasten der Gemeinden geht – besteht darin, den Notbedarf von Bedürftigen zu decken, d.h. Nahrung, Kleidung, Wohnung, erforderliche Versicherungsdeckung etc. zu garantieren. In diesem Sinne definiert § 6 Abs. 1 SHG den Umfang der Unterstützungen. Der Bereich «Ausbildungen» ist abschliessend im Bildungsgesetz sowie in der Stipendiengesetzgebung geregelt. Der Staat ist nach der obligatorischen Schulzeit für die weiterführende Bildung der Jugendlichen mitverantwortlich. Jedes Kind hat bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung. Zur sozialen Abfederung im Bereich der Ausbildungen ist somit die Stipendiengesetzgebung massgebend. Unterstützungen an die effektiven Ausbildungskosten – sowie auch an den Lebensunterhalt während einer anerkannten Ausbildung – sind in der Stipendiengesetzgebung geregelt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat übrigens die Problematik der Erwerbslosigkeit Jugendlicher durchaus erkannt. Für Schulabgehende, vor allem für leistungsschwache, wird es immer schwieriger, einen schulischen oder beruflichen Ausbildungsplatz zu finden. Dazu kommt jedoch auch eine nicht geringe Anzahl Jugendlicher, die unmotiviert sind. Die Regierung hat mit RRB Nr. 1059 vom 27. Juni 2006 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt (KIGA, BKSD und Kantonales Sozialamt) mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, wie künftig stellenlose Jugendliche in koordinierter Weise betreut und in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ein erster Zwischenbericht ist im Februar 2007 erfolgt und weitere Massnahmen sind im Jahr 2008 zu erwarten.

Im Rahmen der IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Sozialamt, der IV-Stelle Basel-Land, dem KIGA und dem Amt für Berufsbildung) besteht eine gute Grundlage, um bei Bedarf reagieren zu können, falls eine dieser Stellen mit einer Zunahme der in der Motion angeführten Fälle konfrontiert würde. Es ist davor zu warnen, dass Jugendlichen vorgegaukelt wird, private Abschlüsse seien anerkannten schulischen und beruflichen Fähigkeitszeugnissen und Diplomen gleichwertig; denn dies hätte ungerechtfertigte Hoffnungen und nicht zielführende Ausbildungsplanungen zur Folge, mit unabsehbaren Konsequenzen für die betroffenen jungen Leute.

Das Gesetz vom 5. Dezember 1994 über Ausbildungsbeiträge (GABE) grenzt anerkannte Ausbildungen als beitragsberechtigend von anderen Angeboten ab, um der Gesetzesintention, nämlich dem Erreichen eines beruflichen Abschlusses, zu dienen. In Ergänzung dazu haben Landrat und Regierungsrat im vergangenen Jahrzehnt verschiedene Anstrengungen unternommen, um für die von der Motionärin angesprochene Personengruppe einen Einstieg in die Berufsbildung zu ermöglichen. Zu erwähnen sind hier namentlich die mit Basel-Stadt betriebenen Brückenangebote, das «Mentoring», die Jugendberatungsstelle «wie weiter?», das Angebot des «Junior Job Service» und das ausbildungsbegleitende Lernhilfeangebot «E Lehr mit Kick». Daher lehnt der Regierungsrat die Überweisung der Motion ab.

Pia Fankhauser (SP) vertritt das Anliegen der Motionärin Simone Abt: Gerade eben war die Rede vom Premium-Segment, vom Steuerwettbewerb und in diesem Zusammenhang von Millionenbeträgen, die eingespart werden könnten. Gleichzeitig hiess es, man wolle in die Bildung investieren. Hier geht es zugegebenermassen nur um 'ganz wenig'. Es gibt Institutionen, die Ausbildungen anbieten. Wie seriös diese sind, soll an dieser Stelle nicht von ihr beurteilt werden, aber manche Jugendliche suchen gerade dort eine Chance für einen Einstieg und finden ihn auch. Die Motion verlangt die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die es erlaubt, dass auch nicht stipendienberechtigte Institutionen solche Jugendlichen aufnehmen können, während letztere gleichzeitig von der Sozialhilfe Unterstützungsbeiträge erhalten. Sie bittet um Unterstützung der Motion.

Georges Thüring (SVP) und die SVP sind wie der Regierungsrat gegen Überweisung der Motion. Man ist klar der Meinung, dass nicht alle gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme auf die Sozialhilfe überwältigt werden dürfen. Die Sozialhilfe soll und muss der letzte Strohalm sein. Zudem gelte es, nicht zuletzt aus Kostengründen, eine weitere Aufblähung des Sozialstaates zu verhindern. In den letzten Jahren wurden mit Einführung der Attestausbildung und verschiedenen Brückenangeboten sinnvolle Instrumente geschaffen, um den von der Motionärin aufgezeigten Problemstellungen zu begegnen. Ausserdem wurde am vergangenen Dienstag vom Regierungsrat das Projekt BerufswegBereitung zuhanden des Landrats verabschiedet, welches ebenfalls vollumfänglich in den Kontext der Motion passt. Seiner Ansicht nach sollte diese Vorlage als interessanter und innovativer Lösungsweg entgegengenommen und ernsthaft geprüft werden. Die Motion habe sich mit dieser Vorlage erledigt. Er bittet um Ablehnung des Vorstosses.

Siro Imber (FDP) stimmt den Ausführungen seines Vorredners wie auch von Regierungsrat Adrian Ballmer zu. Der Staat kommt für die Ausbildung jedes Jugendlichen auf. Jede Mittelstandsfamilie muss aber Spezialausbildungen selbst bezahlen. Dazu ist sie auch privatrechtlich verpflichtet; die Kinder sollen eine angemessene Ausbildung erhalten. Es könne nun nicht sein, dass eine normale Familie sich selbst eine ganz spezielle Ausbildung – und um solche handle es sich hier letztlich – nicht leisten kann, diese dann aber für andere via Sozialhilfe mit ihren eigenen Steuergeldern finanzieren muss. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Man hat es bereits gehört, stellt **Rita Bachmann** (CVP) voran. Primär sind die Eltern für die Erstausbildung ihrer Kinder zuständig. Falls sie damit überfordert sind, werden Stipendien ausgerichtet. Stipendien sind aber reine Bildungsbeiträge und werden nicht dadurch ausgelöst, wenn eine auszubildende Person beispielsweise von zu Hause fortzieht. Die Abteilung Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft prüft sehr genau, für welche Bildungsangebote ein Beitrag bezahlt werden soll. Handelt es sich etwa um eine ausserkantonale Institution, so erfolgt eine Rückfrage bei diesem Kanton, um eine gewisse Koordination zu gewährleisten. Das Anliegen der Motionärin würde einem Wildwuchs im Kanton Tür und Tor öffnen. Stipendienbeiträge werden also durch die Abteilung Bildungsbeiträge gewissenhaft geprüft und die Sozialbeiträge wohl

ebenso gewissenhaft durch 86 Gemeinden. Eine Koordination wäre sehr schwerfällig und sehr aufwändig, weshalb das Anliegen abzulehnen ist.

Man habe mit Recht festgestellt, dass es heute eine reichhaltige Palette von Ausbildungs- respektive Unterstützungsmöglichkeiten für junge Auszubildende gibt. Das erst gestern in den Medien vorgestellte Projekt Berufswegbereitung ist mit grossen und – in ihren Augen – berechtigten Hoffnungen verbunden. Damit soll möglichst vielen Jugendlichen ermöglicht werden, eine Anschlusslösung in die Berufswelt zu finden. Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Stephan Grossenbacher (Grüne) und seine Fraktion sind für Überweisung Motion. Es sei an der Zeit, die Gesetzgebung entsprechend anzupassen, so dass auch minder bemittelte Jugendliche auf Unterstützungsbeiträge bei der Ausbildung zurückgreifen können. Eine Vereinheitlichung bei den verschiedenen Gemeinden wäre damit gewährleistet. Die Motion wird zur Überweisung empfohlen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2007/144 mit 20 Ja- zu 38 Neinstimmen und 6 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 393

17 2007/158

Motion von Heinz Aebi vom 21. Juni 2007: Mehr direkte Demokratie in den Gemeinden!

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Dass man gegen ablehnende Gemeindeversammlungsbeschlüsse das Referendum nicht ergreifen kann, geht auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1975 zurück. In seinem Entscheid stellte das Bundesgericht die grundsätzliche Unmöglichkeit von Referenden gegen Ablehnungsbeschlüsse fest. Auslöser war damals der Fall, dass eine Baselbieter Gemeindeversammlung (MuttENZ) den Wechsel zum Einwohnerrat ablehnte. Eine Gruppe von Befürwortern des Einwohnerrats sah dies als unzulässigen Beschluss in eigener Sache und wollte den negativen Entscheid an die Urne weiter ziehen. Diese rechtlich unmögliche, inhaltlich aber verständliche Forderung, wurde anschliessend in der Gemeindegesetzrevision von 1995 materiell ermöglicht, indem für Gemeindeversammlungs-gemeinden die spezifische Initiative auf Einführung eines Einwohnerrates eingeführt wurde. Dies ermöglichte dann die Urnenabstimmung gegenüber einwohnerratablehnenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen.

Die Eigenheit von ablehnenden Beschlüssen liegt ja darin, dass sie die Rechtswirklichkeit nicht verändern, sondern so belassen, wie sie ist. An der Urne wäre daher der ursprünglich abgelehnte Antrag zu unterbreiten, was be-

dingt, dass dieser den Willen klar und unzweideutig zum Ausdruck bringt und in einem formellen Verfahren eingereicht wurde. Diese Anforderungen erfüllt das Initiativverfahren, das mit einer Reihe von Formalien sicher stellt, dass an der Urne eine klare Frage unterbreitet werden kann. Auf die Motion übertragen heisst dies, dass die selbständigen Anträge von Stimmberechtigten, die heute recht formlos gestellt werden können, streng zu formalisieren wären, was einer gewünschten Niederschwelligkeit der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht gerade förderlich ist. Die Motion unterstellt, dass Gemeindeversammlungsbeschlüsse weniger demokratisch legitimiert sind als Urnenbeschlüsse und wertet damit die Gemeindeversammlung ab, wo es sich doch bei beiden je um einen Volksentscheid desselben Souveräns handelt. Und wer nicht hingehet, stimmt eben auch mit, indem er die Mehrheit unterstützt.

Will man die urtümliche Institution der Gemeindeversammlung nicht weiter schwächen, so sollte man die Referendumsmöglichkeiten gegen die umfassendste Form der direkten Demokratie nicht weiter ausbauen. Eine vielgehörte Kritik von Gemeindeversammlungsteilnehmer/innen, also des politisch aktiven Teils der Bevölkerung, sei denn auch die Aussage, warum man denn überhaupt noch an eine Gemeindeversammlung gehen sollte, wenn der Beschluss an der Urne sowieso nochmals überprüft werden kann. Die Überweisung der Motion würde die Gemeindeversammlungsabstimmungen noch weiter fördern. Das lehnt die Regierung ab.

Hannes Schweizer (SP) hat Verständnis für den ablehnenden Entscheid des Regierungsrates. Er weise richtigerweise auf die Problematik hin, dass mit dem negativen Referendum faktisch das Initiativrecht in der ordentlichen Gemeindestruktur (Gemeindeversammlung) eingeführt werden muss. Auch sei eine Befragung von Gemeindebeschlüssen an der Urne nicht unproblematisch, da es sich bei der einen wie der anderen Beschlussinstanz um den Souverän handelt. Zurückblickend auf die 15 Jahre seiner Tätigkeit als Gemeindepräsident muss er zudem fest stellen, dass es nie zu einer derartigen Situation gekommen sei; ein ablehnender Entscheid habe nie zur Diskussion gestanden. Nun beabsichtige man mit dem Vorstoss keineswegs eine Schwächung der Gemeindeversammlung.

Die SP ist aber bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Regierung zu beauftragen, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die direkte Demokratie in den Gemeinden verbessert werden könnte. Und diesbezüglich habe er in seiner Amtstätigkeit mehr als einmal Handlungsbedarf fest gestellt.– So etwa bei den Referenden. Etwa bei einem Gemeindeversammlungsbeschluss, der vielleicht von 95 Personen gestützt und von 5 abgelehnt wurde. Dass daraufhin das Referendum ergriffen werden konnte, führte sehr oft zu emotionalen Diskussionen in den Gemeinden, und die Forderung nach Einführung eines Quorums im Sinne einer Stärkung der Gemeindeversammlung wurde laut. Einen noch grösseren Nachholbedarf sieht Hannes Schweizer aber darin, dass eine ablehnende Meinung gegenüber dem Beschluss des Souveräns mit dem Referendum konstruktiv gestaltet werden kann. Mit andern Worten, die Ablehnung müsste mittels konstruktivem Referendum begründet werden, was im

Grunde einer Abstimmung über zwei verschiedene Varianten entspräche. Die Kantone Bern und Zürich kennen dieses Instrument bereits. In diesem Sinne bittet man um Unterstützung des Postulats durch das Plenum.

Auch die FDP schlägt grundsätzlich die Umwandlung in ein Postulat vor, gibt **Daniele Ceccarelli** (FDP) eingangs bekannt – allerdings aus etwas anderen Überlegungen. Eine Stärkung der direktdemokratischen Kräfte ist in jedem Fall zu begrüssen, auch auf Gemeindeebene. Das beabsichtige der Vorstoss auch. Allerdings zwänge er das Anliegen durch die starke Fokussierung auf § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 des Gemeindegesetzes in ein sehr enges Korsett. Man teilt aber die Meinung der SP, dass eine Prüfung des Anliegens durchaus Sinn macht. Ein von ihm angestrebter Vergleich von Gemeinden mit Gemeindeversammlung und mit Einwohnerrat habe ergeben, dass die Stimmberechtigten der Gemeinden mit Einwohnerrat gemäss Gemeindegesetz einen Tick mehr Möglichkeiten haben. So gibt es für die Stimmberechtigten des Einwohnerrats bei der Möglichkeit der Antragstellung nach § 68 die so genannte Einzelinitiative. Zusätzlich haben sie aber noch das durch die Repräsentation durch den Einwohnerrat begründete Initiativrecht. Diese Systemungleichheit gelte es im Rahmen eines Postulates zu überprüfen.

Er fügt ein Beispiel aus der Gemeinde Münchenstein an: Es stellte sich die Frage, ob ein Stück Land ins Baurecht abgegeben werden soll, was der Gemeinde – ohne grösseren eigenen Aufwand – ca. eine halbe Million jährlich eingebracht hätte. Anwohner des Landstückes lobbyierten und brachten es fertig, eine Gemeindeversammlung mit 750 Leuten auf die Beine zu stellen. Das Vorhaben wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt, d.h. eine – zugegebenermassen grosse – Pressure Group brachte es fertig, ein vom Gemeinderat vorgestelltes Projekt zu bodigen, ohne dass dagegen etwas unternommen werden konnte. Im Einwohnerrat hätte man vermutlich etwas unternahmen können. Hier herrscht seines Erachtens eine Ungleichheit. Mit einem Postulat könnten entsprechende Abklärungen gemacht und gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, als die von Heinz Aebi vorgeschlagenen, geprüft werden. Man unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Elisabeth Schneider (CVP) geht es zu weit, die Motion mit klar formuliertem Auftrag nun einfach in ein Postulat umzuwandeln, mittels welchem nun ganz allgemein 'ein wenig' die direkte Demokratie verbessert werden soll. Sie empfiehlt die Motion Aebi zur Ablehnung, denn letztlich verlange diese, dass man gegenüber den abgelehnten selbstständigen Anträgen das Referendum ergreifen kann. Und solche selbstständige Anträge sind höchst selten, weiss sie. Eher sollte man die Stimmbevölkerung ihres Erachtens dazu bringen, erst einmal an die Gemeindeversammlung zu gehen und dort auch ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und selbstständige Anträge zu stellen. Zudem habe sie sich überlegt, wohin das führen würde, wenn man im Landrat gegen Ablehnungsbeschlüsse das Referendum ergreifen könnte... man käme nirgendwohin! Bei einem Referendum geht es im Grunde darum, zu verhindern, dass etwas Bestehendes geändert wird, daher ist die jetzige Regelung richtig. Sie teilt die Meinung von Regierungsrat Adrian Ballmer vollumfänglich und bittet um Ablehnung der Motion. Will man die direkt-

demokratischen Rechte in den Gemeinden verbessern, so müsste ein spezieller Vorstoss eingereicht werden, den auch sie noch unterzeichnen würde. Es soll aber nicht diese Motion so weit abgeändert werden, dass damit ein ganz generelles Problem, welches mit dem Vorstoss gar nicht angesprochen werde, nun angegangen werden soll.

Philipp Schoch (Grüne) findet es interessant zu beobachten, welche Personen sich bei welchen Geschäften zu Wort melden... Er selbst bezeichnet sich in dieser Sache als unbefangen, da aus einer Gemeinde mit Einwohnerrat kommend. Man unterstützt die Stossrichtung der Motion respektive des Postulats sehr und spricht sich für Prüfung und Berichterstattung an den Landrat aus.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bleibt bei seiner Meinung, dass der Vorstoss als Motion abgelehnt werden muss. Lautet der Auftrag nun, zu prüfen, was zur Verbesserung der demokratischen Rechte unternommen werden kann, so handelt es sich tatsächlich um eine etwas andere Frage, gegen welche er nichts einzuwenden hat, da dies der Regierung ermöglicht, auch den VBLG einzubeziehen und mit ihm gemeinsam abzuklären, ob Handlungsbedarf tatsächlich besteht. Aber in der formulierten Version spricht sich die Regierung klar für eine Ablehnung des Vorstosses aus.

://: Mit 37 Ja- zu 29 Neinstimmen und 3 Enthaltungen überweist der Landrat die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/158.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.56]

Die **Landratspräsidentin** erlaubt sich, noch die folgenden beiden Traktanden zu behandeln.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 394

18 2007/159

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. Juni 2007: Klarere gesetzliche Vorgaben und Standards für die Zuweisung von Rückstellungen (Fondsbildung) in der Staatsrechnung

Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen, gibt **Esther Maag** (Grüne) bekannt. Sie stellt fest, dass keine Gegenanträge vorliegen.

://: Somit ist die Motion als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 395

19 2007/167

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 21. Juni 2007: Auswahlverfahren bei der Besetzung des Bankrates. Schriftliche Antwort vom 25. September 2007

Isaac Reber (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Man nimmt die Beantwortung zur Kenntnis und stellt fest, dass im Bankerrat zu wenig Banken- Know-How vorhanden ist. Auf die Banken kommen immer grössere Herausforderungen zu und man glaubt, der Status Quo genüge nicht, um diese in Zukunft gut bewältigen zu können. Es besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, und man wird sich bei Gelegenheit wieder melden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Esther Maag** bedankt sich für die speditive Erledigung. Damit ist man pünktlich fertig, die Finanzgeschäfte sind abgewickelt. Noch einmal macht sie auf den Apéro der Starken Region aufmerksam, welcher direkt im Anschluss an die Sitzung im Foyer stattfindet. Die Ratskonferenzmitglieder treffen sich ebenfalls gleich im Anschluss. Die nächste Landratssitzung findet am 10. April statt. Mit den besten Wünschen für schöne Osterferien schliesst Esther Maag die Sitzung pünktlich um eine Minute vor 5.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. April 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: